Österreichisch-Ungarische
Revue

Monatsschrift

für die gesamten Kulturinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie

Herausgegeben von Dr. Rudolf Stritzko

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20

36. Band 1908

Viertes Heft
Oktober

Dichtkunst.

Irrgast. Von Dr. Friedrich Ritter v. Kenner.

Österreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für die gesamten Kulturinteressen der Monarchie, insbesondere für Verwaltung und Justiz, Kultus und Unterricht, Finanz- und Heerwesen, Gesellschaftspolitik und Hygiene, Bodenproduktion und Industrie, Handel und Verkehr, Geschichte und Biographie, Länder- und Völkerkunde, Philosophie und Naturwissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** bildet die neue Folge der **Österreichischen Revue** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Kulturleben Österreich-Ungarns sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluß zu geben. Als Beigabe bietet sie erlesene Proben der heimischen Dichtkunst unserer Tage.

Inhaltsverzeichnis und Probehefte aller früheren Jahrgänge sind durch den Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** zu beziehen.

Abonnements nehmen sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, desgleichen die k. k. österr. und die k. ungar. Postanstalten, endlich der Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** entgegen.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** erscheint in Monatsheften. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inklusive Postversendung beträgt für

Österreich-Ungarn:

ganzjährig 19 K 20 h; halbjährig 9 K 60 h; vierteljährig 4 K 80 h.

Für die Länder des Weltpostvereines:

ganzjährig 16 Mark = 20 Francs; halbjährig 8 Mark = 10 Francs; vierteljährig 4 Mark = 5 Francs.

Für das übrige Ausland:

ganzjähr. 25 Francs = 20 Shilling; halbjähr. 13 Francs = 10 Shilling 3 Pence.

Das einzelne Heft kostet für Österreich-Ungarn 2 K; für das Ausland 2 Mark = 2·50 Francs.

Zuschriften in allen redaktionellen und administrativen Angelegenheiten werden erbeten unter der Adresse: Wien, I., Kohlmarkt 20, Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.

Ellen Key und ihr Lebensglaube.

Von Adolf Prack in Purkersdorf.

Ellen Key ist eine schwedische Schriftstellerin und Volksrednerin. Sie ist am 11. November 1849 in Sundsholm geboren, steht also im 58. Lebensjahre. Zehn Jahre lang, von 1880 bis 1890 war sie Lehrerin in Stockholm; dann von 1893 bis 1903 ebendort Vorleserin bei einem Arbeiterinstitute. Es liegt uns nicht vor, daß sie dem Lehrstande freiwillig entsagte. Weil aber, abgesehen von den Nachteilen solchen Berufswechsels, ihre hier vorliegenden „Betrachtungen über Gott, Welt und Seele" eine so entschiedene Haltung gegen die in den europäischen Staaten anerkannten Religionen, insbesondere gegen den Katholizismus und Protestantismus behaupten und die anscheinend unvermählt gebliebene Verfasserin auch einfließen läßt (S. 387), daß man in Schweden religiös-ethisch (nicht ethisch-religiös) denkt, so ist ein freiwilliges Verzichten auf die durch ein Dezennium ausgeübte Lehrtätigkeit, mit nachfolgender, bis zum Antritt der Vorlesungen dauernder Vakanz von drei Jahren, nicht eben wahrscheinlich.

Ihre literarische Tätigkeit begann sie mit einer Anzahl verschiedener, in Form von Essays und im Stile geistreicher Causerie gehaltenen Schriften, deren sechs aus dem Schwedischen deutsch übersetzt, bei S. Fischer in Berlin, dann ebendort im Jahre 1907 das größere, nun besprochene Buch: „Der Lebensglaube" erschienen sind. Recht günstige Zeitungszensuren über die früheren Essays, von denen „Das Jahrhundert des Kindes" und „Über Liebe und Ehe" den meisten Absatz fanden, sind nachgefolgt, wie sie Autor und Verleger gerne sammeln und wieder abdrucken.

Indem das umfangreichere und teuere Buch, schon seines Inhaltes wegen, eine eingehendere Würdigung und Kritik herausfordert, erlauben wir uns, einiges darüber zu sagen.

Man kann einräumen, daß die Verfasserin für ihren „Lebensglauben" literarisch viel, auch wissenschaftlich sich umgesehen, daß sie dazu Treffendes gegeben, als Schriftstellerin einen gewissen Ruf erlangt; daß sie durch Erkennen eines Zuges der Zeit nach Erreichen größerer Seelenmacht und durch Aufgreifen der zeitgemäß gewordenen energetischen Frage, in ihren Kreisen Applaus und Förderung gewonnen hat; aber man darf nicht blind sein gegen die mit diesem Buche begangenen Fehler der Einseitigkeit, Überspanntheit und Unrichtigkeiten. Zum Platzgewinn für ihren „Lebensglauben" beginnt Ellen Key, nach den still übergangenen Beispielen Ludwig Feuerbachs, David Strauß', Bruno Bauers u. a. antitheologisch mit dem Kapitel: „Verblühen des Christentums" — verwirft somit den Glauben an einen persönlichen Gott, wie an eine persönliche Unsterblichkeit und an die Bibel; behandelt dann die Umwandlung des Gottesbegriffes in den Pantheismus des Spinoza und schätzt auch diesen als ungenügend ein, so daß nur die reine Negation des Atheismus bleibt.[1])

Nachdem sie all das Positive mit Bann belegt, verkündet sie: „eine mystische Entwicklungslehre für die Seele, die sich nach und nach zur Religion verdichten soll." Nur im Gefühle unserer Einheit mit dem unendlichen Allsein, meint sie, erringen wir die feste Überzeugung von der Ewigkeit des Lebens. Im Verlaufe ewiger Umwandlung kann der Mensch immer höhere Formen erreichen und zum Übermenschen werden (184). Es wäre zwar noch zu erfahren, ob der „Lebensglaube" neue, religiöse Lebensmomente für die Vielen birgt, bis mehrere Generationen ohne persönlichen Gottesglauben erzogen sind (186); dennoch sei zu hoffen, daß die Menschheit auf dem Wege des Künstlers die Fülle des Lebens erreichen wird (257). Aus den Nebelringen der Ahnung soll ein Menschengeschlecht mit Gotteskraft und Geist geschaffen werden, in deren unbestimmten Formen der jetzige Übermensch sein erstes Dasein hat (189), ohne daß es eine unablässige Steigerung des Erdenlebens und Weltlaufes gibt (467).

Die neue Mystik soll an die Stelle der Begriffsbegrenzungen zur Vergöttlichung des Daseins mit solcher Gefühlstiefe treten, daß sie ein stilles Versinken in das namenlose Allsein wird; eine Sehnsucht, vor Seligkeit hinzuschmelzen, sich in Un-

[1]) „Für den Lebensgläubigen ist das Leben Gott", Anm. 4 auf S. 549.

endlichkeit aufzulösen." — „Die Erkenntnis des Guten ist Eins mit dem Lebensgefühl; die Pflicht gegen andere geht aus dem Gemeingefühl hervor (539); von diesem sollen wir auch eine Umgestaltung der Gesellschaft erwarten." (?) — „Das Mitgefühl entspringt aus dem Trieb der Selbsterhaltung (295); das Glück ist Pflicht (304) und die ganze Ethik stammt aus dem Streben nach Glück; aber nicht aus dem Streben nach Lustgefühlen, sondern nach der steigernden Bewegung des Lebens." „Da diese nun, wie Key sagt, in der Liebe den höchsten Grad erreicht und die erotische Liebe im buchstäblichen Sinne des Wortes die Lebensfrage der Seele sein soll (440), so engt Key auch den Begriff der „absoluten Sittlichkeit" so wie Spinoza den der Tugend auf die Selbsterhaltung ein und muß deren Bedingungen jeder nach der Notwendigkeit seiner Natur empfinden. Daß Treue, Nüchternheit, Keuschheit noch als Pflichten bezeichnet werden, muß sich bei Key wohl aus der Sorge für die Selbsterhaltung, vielleicht auch aus dem Anstandsgefühl ergeben haben.

Nach der auf Seite 418 vorkommenden Auseinandersetzung ist die Entwicklung der Seele nur gesteigerte Empfindung der Sinne und Sinnlichkeit, wonach die materialistische Denkart der Bekennerin des Lebensglaubens außer Zweifel steht, ohne daß sie zu dem Vorwurfe berechtigt ist, der Dualismus sei es, der die Erde mit Unreinheit erfüllt (453). Auf dem Stande des monistischen Materialismus der Key wird nämlich eine Zweiheit der Potenzen Körper und Geist, mit dem Supranaturalismus abgeschafft, weil sie nur ein Prinzip, nämlich das „der beseelten Materie" anerkennt, deren Evolution bloße Kraftsammlung, ein Zusammengreifen von Seelenfeuern sein soll (370). Key bringt es unter die Etikette: Psychomonismus (560). „Die Evolution, heißt es weiter (251), hat den Geistbegriff nicht unter die wirkenden Ursachen eingestellt, weil hiezu keine zwingende Notwendigkeit vorliegt." — —

Aber siehe da: Auf Seite 410 wird der große Unterschied zugestanden, der zwischen materiellem und geistigem Schaffen besteht; auf S. 423 lesen wir: „daß der Geist einen Sieg erringt; später wird auch: „als schlimmster Feind der Seele die wohlbehaglich, glänzend-gleichmütige Geistesleere" angesehen. Wo erfahren wir, was denn nun eigentlich der Geist neben oder mit der Seele sein soll, da die Key schon voraussieht: „daß immer zwei

Lager bleiben werden: das Lager des Supranaturalismus und jenes des Evolutionismus? (195) und dazu noch ihr Bedenken kommt: „und doch müssen wir noch in den meisten Fällen so handeln, als wäre der Dualismus wirklich; denn im Leben herrschen noch Gegensätze usw. und sie auszugleichen, müssen Harmonie und Freiheit mühsam errungen werden" — obwohl auf S. 290 wieder die Freiheit des menschlichen Willens kurzweg geleugnet wird, „weil der Mensch seiner Eigenart folgen müsse".

„Wenn Monismus Wahrheit und doch der Dualismus unentbehrlich ist", wie Key abermals eingesteht (273), was ist dann Wahrheit? Nachdem der „Lebensglaube" der Key auf die Entwicklung der Seele gebaut ist, so müssen wir auch fragen, ob sie uns darüber nicht mehr aufzuklären weiß, als über den Geist, der für sie anscheinend nicht mehr, als ein kürzerer Ausdruck für die durch Entwicklung aus der Materie gehobene Seele ist? Sie behauptet auch, daß die Seele erst Wirklichkeit werden müsse (390, 400), kommt aber zu dem sprachwidrigen Beisatz: daß die Menschen außer ihrer Seele leben, wenn sie nicht „Seelenvollheit" besitzen. Ist das nicht eine Phrase, durch welche der Seelenbegriff evakuiert wird? „Den Begriff der Seelenvollheit können nur wenige, sagt Key, definieren. In diesem Stadium muß nämlich die Seele als Zusammenhang zwischen unseren verschiedenen Fähigkeiten so angesehen werden, daß diese sich gegenseitig vergrößern und verstärken, so daß Einheit entsteht, in welcher Gedanken, Wille und Phantasie auch Gefühle werden."[2]) Besonders gefährlich wird da der Einheit das Übergewicht der Vernunft, weil diese nur unterscheidet und trennt und so den Dualismus mit sich führt."

So ist denn auch die Vernunft bei Ellen Key nicht das Vermögen der Ideen oder Prinzipien, sondern der analysierende, urteilende und schließende Verstand, dessen sicher abwägende Herrschaft sie unbedingt den Gefühlen unterstellt. Dafür bezieht sie sich einmal auf eine Äußerung Voltaires: „daß uns der Verstand häufiger betrügt, als das Gefühl" und so kommt es, daß sie selbst

---

[2]) W. Wundts Begriffsbestimmung der Seele, als Einheit in seinen Vorlesungen über Menschen- und Tierseele scheint für obige „Seelenvollheit" den Anstoß gegeben zu haben. Er sagt: „Die Seele ist das Subjekt, das durch seine Prädikate: Tatsachen der inneren Erfahrung, bestimmt ist; das innere Sein". Die obigen Nachsätze sind Machwerk der Key.

die als unvereinbar erkannten Gegensätze des Monismus und Individualismus ohne weiters als vereinbar und vereint erkennt, „weil sie in ihrem Fühlen vereint sind". Dergleichen geschieht freilich auf eine wunderliche Art, nämlich: „durch die Fäden der Schicksalsgöttin, durch welche der Weltfetzen zum Weltgewebe wird". Wir lesen das wörtlich in Ellen Keys Essays, 6. Auflage, Berlin, S. Fischers Verlag, 1905, S. 216, wo der Evolutionist Julianus in seiner kosmopolitischen Anschauungsweise diese Äußerung auftischt, und wir vermeinen gegen die einzuschränkende Äußerung Voltaires einen anderen Ausspruch Emersons von größerer Tragweite und Allgemeinheit geltend machen zu können: „In jeder Stunde geistiger Gesundheit erscheint der Dienst des Gedankens vernünftig; der Despotismus der Sinne ein Wahnsinn."

Die Bekennerin des Lebensglaubens gibt uns ja selber durch ihre Kombination von Monismus, Dualismus und Individualismus ein Beispiel, wie die Einschränkung auf bloße Gefühle oder das prinzipielle Übergewicht der Gefühle schiefe, fragmentarische und einseitige Verständnisse zur Folge hat. Diesen nach erwartet sie eine Verarbeitung der Physiologie, Psychologie, Soziologie und Philosophie in einer besseren Zukunft der Menschheit, zu einer neuen großen Wissenschaft.[3])

Unterdessen ruhen wohl noch die Wissenschaften auf einer Verschiedenheit der Grundlagen und werden mit verschiedenen Mitteln, Verfahrungsarten und Lehrmethoden betrieben. Nicht wahr aber ist es, daß die heutige, noch so viel rechnende Welt, schon in der Einheitsidee der Ellen Key fortschreitet; daß sie nicht von Gedanken, sondern von Gefühlen geleitet wird (451), oder gar den Traum für die Triebkraft des Lebens ansieht (259). Es ist seltsam, jemanden von der Gefährlichkeit der Vernunft oder auch nur des analysierenden Verstandes schwatzen zu hören und noch dazu bei dem Anlasse, wenn er zugleich Aufklärung und Fortschritt predigen will. Wenn die Ausführungen des Predigers oder Rhetors schließlich in Mystik sich verlieren, so wird ein Gemengsel erklärlich. Das Mystische, mit dem Ellen Key den von ihr aufgegriffenen Darwinismus umhüllt, hat indes nicht die nach den bisherigen Usancen des Mystizismus bestimmbaren Eigenschaften des Hell-

---

[3]) Essays loco cit. 314, 315.

sehens, der Visionen, des Geisterzitierens usw.; in der ganzen Darstellung ihres Lebensglaubens zeigt sich vielmehr als mystisch, nur was in der Entwicklungslehre unbekannt, oder etwa von unsteter, durch Gefangenschaft in der Sinnenwelt von verfinsterter Ahnung geblieben ist; sie hat nach ihren Anmerkungen (S. 536) gefunden: „Das Gebiet des Unbekannten sei für den Menschen der neuen Zeit unendlich größer geworden: denn auch das Allsein, dem sie schließlich (S. 532) ihre Seele befiehlt, ist unergründlich. — Der Mystizismus, der nach dem Zeugnis der Geschichte der Philosophie im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit, an sich nie zur wahren Wissenschaft gedeihen konnte, bedeutet auch nicht den Fortschritt, vielmehr einen Rückschritt; denn die echten Mystagogen, in allen verdorrten Epochen hervortretend, von Größenwahn aufgebläht, mit Blendwerk und bisweilen mit erotischen Schmutzereien operierend, haben Aberglauben erzeugt, und in den Gemütern, wie im ganzen Dasein eine Materialisierung verbreitet. Vor der Kritik und Wissenschaft, wie sie von den darin sich abmühenden Männern geübt wird, verrät Ellen Key eine gewisse Scheu, obwohl sie selber von wissenschaftlichen Resultaten ausgeht. Folgende von ihren Auslassungen haben uns zu dieser Vermutung geführt:

S. 452: „Die Frauen werden geistesarm, wenn sie in Wissenschaftlichkeit ihre Stärke versuchen; es sind aber die Männer noch geistesärmer, wenn sie diese Art Stärke von ihnen verlangen" und S. 456: „daß bei den Männern jetzt die Macht der Seele zu steigen scheint, ist dem monistischen Evolutionismus zu danken; jetzt (?) fängt man an, auch Frauen, Kindern und Tieren Seelen zuzuerkennen." — „Der höchste Grad der Beseeltheit ist bei dem jetzigen geringen Wirklichkeitsgehalt der Seele eine Überspannung, von der besonders die Männer bald wieder in den seelenlosen Kultus des Kulinarischen, des Mammons und der Macht verfallen, während die Frauen häufiger Seele genug haben, um damit sowohl die Liebe, wie den Glauben lebendig zu halten."[4])

---

[4]) Ein versteckter Angriff auf die Männerwelt, mehr noch auf die ohne Neigung geschlossenen, oder fortgesetzten Ehen ist es, wenn Ellen Key (Essays loco cit. S. 4) von einer Unterschätzung des Geschlechtsverhältnisses, als Ursache der durch das Konventionelle der Ehe gedeckten, geschlechtlichen Unsittlichkeit redet. Das Geschlechtsverhältnis, als Einrichtung der Natur zur Fortpflanzung des

Auf der materialistischen Basis der Lebensanschauung, die sich durch das Gefühl der Einheit mit dem Universum zur Weltanschauung, von der sie doch nur ein Abschnitt sein soll, aufwirft, schreitet die Bekennerin dieses Lebensglaubens weiter zu dem verwegenen Satze:

Dem Menschen wurden von außen keine Sittengesetze offenbart und sind ihm nicht aufzuzwingen (S. 293)."

Aber es gibt doch Sittengesetze und schwere von der Gesellschaft geahndete Vergehen wider dieselben.[5]) Wir haben auch dem neuen Evolutionismus nachgeforscht. Die sittlichen Lebensanschauungen der Gegenwart werden in zwei philosophischen Hauptrichtungen behandelt: Vom Naturalismus und vom sittlichen Idealismus: „dann in den Nebenrichtungen der Nützlichkeitslehre Herbert Spencers und des Evolutionismus; endlich von Seiten einer ästhetischen und einer christlichen Lebensauffassung; kürzer spricht man auch von einer psychologischen, evolutionistischen und kritischen Ethik.[6])

Die evolutionistische Ethik, zu welcher sich die Key bekannt, ist von Herbert Spencer nach der Art Darwins in dessen 1879 erschienenen „Daten der Ethik" begründet und neuestens durch W. Ostwald (Vorles. über Naturphilosophie, 2. Aufl., S. 449 ff.), durch W. Wundt (Ethik, 2. Aufl., S. 266 ff.) und Cornelius (Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 409), entweder aus dem

---

Geschlechtes heischt Anerkennung, nicht Einschätzung. Wer aber, wie Key für eine auf Zeit zu schließende Ehe stimmt, oder für gar keine, wer die Leistung der ehelichen Pflicht, nach verlorener Neigung, der Prostitution (wir fragen, ob eines, oder beider Eheteile?) gleichstellt, wer die Eheauflösung aus beliebigen Gründen befürwortet, ist kein Menschenkenner, kein Staatsmann, kein Weiser; ihm fehlt das geringe Verständnis, daß alles das die größte Verbreitung der wahren Prostitution, der Lustseuche und eine allgemeine Sittenlosigkeit zur Folge hätte. Zur Beratung einer Ehegesetzreform wird man hoffentlich unverheiratete Frauenzimmer nie zulassen.

[5]) Fried. Paulsens „Moderne Erziehung", Berlin 1908, bei Reuther und Reicher, erweist den verderblichen Einfluß Ellen Keys und der modernen Literatur auf Sittlichkeit und Erziehung wegen Untergraben der Autorität von Eltern und Lehrern, Anpreisen falscher Autorität und der freien Liebe an Stelle der Ehe.

[6]) Vgl. Dr. O. Kirn, Professor in Leipzig, Sittliche Lebensanschauungen der Gegenwart. Leipzig 1907 bei B. G. Teubner und H. Richert, Oberlehrer in Bromberg, Philosophie, Einführung in die Wissenschaft, ihr Wesen und ihre Probleme. Leipzig 1908. B. G. Teubner.

Selbsterhaltungstrieb, oder von den Motiven der Handlungen, aus denen Maximen eines Gesamtwillens resultieren, abgeleitet, ist also auf biologischem oder auf psychologischem Fundamente.

„Evolutionistische Weltanschauung und Lebensauffassung, sagt Dr. Kirn, enthaltend eine Fülle ungelöster Rätsel, sind nicht ohneweiters klare Begriffe; wollen wir damit etwas Deutliches sagen, so müssen wir uns erst darüber erklären, ob wir dabei die Form der natürlichen Lebensentwicklung oder die eigentümliche Gestalt der geschichtlichen Entwicklung zu Grunde legen; aber weder im biologischen, noch im historischen Evolutionismus fällt die Entscheidung weg, ob wir uns auf dem Boden des Naturalismus oder des Idealismus bewegen." — „Nur der Idealismus aber hat das Denken im weiten Umfange geleitet und souverän beherrscht. Das sittliche Leben kann nie über das „Sollen" hinauswachsen und Spencers Gleichstellung des Guten mit dem Nützlichen muß wegfallen; mit seiner Erklärung des Gewissens kann man sich am wenigsten zufrieden geben."

In dem nämlichen Sinne urteilt H. Richert: „Weder die biologische und soziologische, noch die psychologische Ethik lösen das ethische Problem, ohne — —" „Woher stammt das autonome Sittengesetz, das so oft dem Willen widerstreitet und doch als apodiktisch anerkannt wird? Aus derselben Quelle, wie die Allgemeingültigkeit der Denkgesetze. Kant hat das Wesen der menschlichen Vernunft, nicht nur das Einzelbewußtsein kritisch aufgedeckt: in Anschauungsform, im Verstandesbegriff, Empfindung und Wollen." — „Tue deine Pflicht." — Was Pflicht ist, mag nach Ort und Zeit verschieden bestimmt werden, aber, daß eine Pflicht überhaupt anerkannt werde, ist selbstverständlich." Darum ist das Streben nach Glück, so verbreitet es sein mag, nicht als (moralische) Pflicht anzusehen. Wenn aber Key die Einwendung, daß dieses Streben aus einem Grundsatze des Eudämonismus hervorgehe, nicht gelten lassen will, so hat sie dafür auch keine andere Retorsion, als: „daß ihre Gegner Glücksmoralisten seien, die nicht an der Erde kleben und daß es unsere Pflicht bleibe, zu sorgen, wie wir unsere wechselnden Glücksempfindungen in Harmonie bringen." Damit macht sie uns auch allmählich mit ihrer wunderlichen Cortege bekannt. Um sie drängen sich angehende Lebensgläubige mit Atheisten, Glücksmoralisten, Glückslehrer und Evolutionisten mit Seelenplündererern und Kultur-

diener mit einer Abart von Humanisten, die einen solchen Aufschwung ihrer Ausbildung erwarten lassen, daß sie nicht nur körperliche, sondern auch moralische Mißgeburten aus der Welt schaffen werden.

Bei der stark exoterischen Grundlage der Keyschen Moral sollte man freilich erst erfahren, wie sie sich eine moralische Mißgeburt denkt, von wem und wann das entschieden wird?

Ja, was für eine Höhe des künftigen Gesellschaftsstandes, welche Tiefe des „Gesellschaftsgewissens“ (!) fantasiert uns Key vor, wenn der Selbstmord eines seelisch Gesunden (?) — (was bei den hochentwickelten Lebensbekennern widersprechend, ja unmöglich scheint) — „eine Untersuchung der Gesellschaft“ zur Verurteilung der Ursache der Lebenshemmung nach sich ziehen soll!

Die Gesellschaft hat immer den Selbstmord genialer Naturen tief bedauert, besonders, wenn er aus gekränktem Ehrgeiz, wie von Heinrich von Kleist begangen wurde; sie trauert auch hinter hochbegabten Männern, welche, wie Friedrich Hölderlein und Nikolaus Lenau im Wahnsinn endeten — aber die Gesellschaft würde es allezeit lächerlich finden, wenn man die Ursache bei ihr suchen oder gar sie deshalb beschuldigen und zur Verantwortung ziehen wollte.

So erschütternd übrigens die Lebensgläubige die Nachricht von derlei Selbstmorden für die sublimierte Gesellschaft sich vorstellt und vorempfindet, so erhalten wir doch schon auf den nächsten Seiten (349 ff.) die Beruhigung, daß die eigene Erregung von ihrer kontemplativen Natur überwunden ist und zwar durch die Erwägung, daß Erfolge keine Notwendigkeit sind, das Leben aber Pflicht und Lebensüberdruß eine Krankheit ist.

Zur Begründung des Lebensglaubens hat seine Bekennerin noch zwei große Autoritäten angerufen: den philosophischen Dichter J. W. Goethe und den Philosophen Benedikt Spinoza. Ob und inwieweit sie dazu berechtigt war, wollen wir sehen.

Nimmt man schon Goethe zum Führer in der Lebensweisheit, so darf man sein eigenes Verhalten zur Philosophie, seine darin in verschiedenen Stadien aufsteigende Entwicklung und Vollendung nicht außer acht lassen. So ist Goethe im Ganzen, nicht nur von einem Phalanx gefeierter Literarhistoriker, sondern auch von den

ausgezeichnetsten Fachmännern verstanden worden.[7]) Die Konturen seines Wesens stehen heute so fest, daß wir über seine Persönlichkeit und seine philosophischen Ansichten eine einseitig abgerissene Ansicht nicht mehr annehmen; denn wir machen dagegen die Alternative geltend: Entweder kennt der Darsteller nicht den ganzen Mann oder er sündigt auf die geringeren Kenntnisse seines Publikums. Bei Goethe selbst finden wir schon eine Autopsie, die uns sein Verhältnis zur Philosophie ins wahre Licht stellt. Er bezeichnete sein ganzes inneres Wirken als eine Heuristik, welche eine unbekannte, geahnte Regel anerkennend, solche in der Außenwelt zu finden und einzuführen trachtet. Er schrieb sich in Bezug auf Philosophie einen huronischen Zustand zu. Er nannte sich in den Gesprächen mit Johannes Falk ausdrücklich einen eklektischen Philosophen, obwohl er wisse, daß es eine eigentlich eklektische Philosophie nicht geben könne. Dann wollte er wieder für jedes Lebensalter eine andere Philosophie gelten lassen. Für die Kindheit den Realismus, für den Jüngling den Idealismus, für den Mann den Skeptizismus, für den Greis die Mystik; denn das hohe Alter beruhigt sich in dem, der da ist, der da war, der da sein wird." Daß Goethe seinen naturwissenschaftlichen Standpunkt vom religiösen und von dem der Geistes- und Vernunftswissenschaften getrennt hielt, halten wir für bekannt. Das zeigte schon sein Brief an F. H. Jacobi, datiert Weimar, den 6. Januar 1813, in dem er von sich sagte: „Ich für mich kann bei den mannigfachen Richtungen meines Wesens nicht an einer Denkart genug haben; als Dichter und Künstler bin ich Polytheist; Pantheist als Naturforscher und eines so entschieden als das andere. Bedarf es eines Gottes für meine Persönlichkeit als sittlicher Mensch, so ist dafür auch schon gesorgt. Die himmlischen und die irdischen Dinge sind ein so weites Reich, daß die Organe aller Wesen zusammen es nur zu erfassen vermögen."

---

[7]) Wir erwähnen aus diesem Fache nur: „Über Goethes Spinozismus von Theod. Wilh. Danzel, Hamburg. 2. Aufl. 1850, zitiert von den ersten Goethekennern V. Loeger, Heinr. Viehoff, Herm. Grimm, Wilh. Scherer, Ad. Schöll u. a. — Karl Rosenkranz, Goethe und seine Werke, Königsberg, Bornträger 1856. Fried. Vischer, Goethes Faust, Stuttgart. Ad. Bonz & Co. 1875. Herm. Siebeck, Goethe als Denker, Stuttgart, Fromann 1902. Das preisgekrönte La philosophie de Goethe von E Caro, Paris. Hachette 7. Auflage, Max Heynacher, Goethes Philosophie. Leipzig. Dürr 1905.

Die Daten für Goethes Lebenskunst hat Ellen Key aus dem nachgelassenen Werke von Johannes Falk[8]) vornehmlich aus dem zwischen diesem und Goethe geführten, auf den Seiten 69 bis 73 enthaltenen Privatgespräche abgenommen. Liest man dort nach, was Goethe über die von den Philosophen gebotenen Lebensformen, denen jeder erst den richtigen Inhalt geben soll, dann gegen die systematische und Populärphilosophie geäußert hat, so läßt sich nichts weniger entnehmen, als jener Lebensglaube, wie ihn die Key bescheinigt haben will. Noch mehr muß auffallen, daß sie die eben dort aufgezeichnete, hochberühmte, nach Wielands Tode von Goethe über die Monaden gehaltene Unterredung ganz ignoriert, indem die Leibnitzsche Lehre von den Monaden (Entelechien oder Seelen) einen Hauptteil der Goetheschen Weltanschauung ausmacht und Goethe damals gesagt haben soll: „er habe nichts gegen den Glauben, welcher Gott in die Vorstellung einer liebenden Haupt- oder Urmonas aufnimmt; nur lege er keinen besonderen Wert darauf.“ Fortsetzungen über die Monaden finden sich bekanntlich in Goethes Prosasprüchen, im 15. Kapitel der Wanderjahre und in den Gesprächen mit Eckermann. Goethe meinte die Lehren des Leibnitz und Spinoza verbinden zu können.[9]) Kuno Fischer[10]) hat darum nicht nur Goethes Bestreben hervorgehoben, den Naturalismus mit dem Theismus zu vereinigen[11]), sondern auch seine Weltanschauung schlechthin als Leibnitzschen Pantheismus bezeichnet, indem er sagt: „An den Begriff der Monaden knüpften sich auch die Vorstellungen der Unsterblichkeit, die für die höheren Geister eine ewige, persönliche Fortentwicklung sein soll.“ Damit stimmt auch Herrmann Siebock[12]): „Durch die Vorstellung der Monaden, deren Wesen nicht direkt sinnlich,

---

[8]) Goethe, aus näheren, persönlichem Umgange dargestellt. Ein nachgelassenes Werk von Johannes Falk. 3. Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus 1856.

[9]) In Dichtung und Wahrheit, IV. T., 16. Buch, sagt Goethe, daß sein Zutrauen zu Spinoza sich vermehrte, als er vernahm, daß selbst Leibnitz dem Vorwurfe des Spinozismus nicht entgehen konnte. — Dr. Ludwig Stein in seinem Werke „Spinoza und Leibnitz“ hat nachgewiesen, wie Leibnitz schrittweise von Spinoza sich entfernte und mit der Überzeugung gestorben ist, ihn durch seine Monadenlehre widerlegt zu haben.

[10]) Geschichte der Philosophie 2. Band 9. Kapitel.

[11]) Darin stimmen die angesehensten Goethekenner überein, als Hermann Grimm, Richard M. Meyer, Rudolf Eucken, Adolf Harnack.

[12]) H. Siebeck loco cit. S. 87, 173, 174.

sondern nur durch geistige Anschauung zu erfassen ist, hat Goethe dem Organischen einen Zusatz von Metaphysik gegeben, welchen er seiner Lehre von den Urphänomen zu unterlegen nicht umhin konnte." — „Im konsequenten Pantheismus des Spinoza ist das Individuum im Weltleben vorübergehend — das naturreligiöse Moment bei Goethe wird vom Anfang nicht anerkannt, ohne tiefgreifende Ethisierung desselben." Grundfalsch ist daher die Behauptung der Key (501): „daß Goethe den Gedanken an die Unsterblichkeit der Seele abwies. „Ich habe die feste Überzeugung, daß unser Geist ein Wesen ist von ganz unzerstörbarer Natur; es ist ein Fortwirkendes von Ewigkeit zu Ewigkeit." — „Wenn ich bis an mein Ende rastlos wirke, so ist die Natur verpflichtet, mir eine andere Form des Daseins anzuweisen, wenn die jetzige meinen Geist nicht ferner auszuhalten vermag", sagte er zu Eckermann. Bei Herrn Siebeck[13]) findet sich eine Zusammenstellung aller diesbezüglichen Äußerungen und die Begründung, wie Goethes Glaube im wesentlichen auf der Monadenlehre feststeht.

Was der neue „Lebensglaube" (S. 169 ff., 287, 297) gegen die Gottesidee vorbringt, bezweckt, den Glauben an Gott, mangels strikter Beweise für seine Existenz, zu eludieren. Goethe erklärte das Wesen Gottes und der Natur, abgesehen von den Naturformen, für unerkennbar und unerforschlich, ohne den Glauben an Gottes Wesen zu verlieren; er war schon ein Feind des Geistes, der stets verneint und des Atheismus.

„Das eigentliche und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte, sagt er[14]), dem alle übrigen untergeordnet sind, bleibt der Konflikt des Glaubens mit dem Unglauben. Alle Epochen, in welchen der Glaube herrscht, unter welcher Gestalt er auch wolle, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mit- und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchen Unglaube, in welcher Form es sei, einen kümmerlichen Sieg behauptet[15]), verschwinden vor der Nachwelt, weil niemand sich gerne mit Erkenntnis des Unfruchtbaren abquälen mag." Gegen den Atheismus sprach sich Goethe wiederholt auf das Schärfste aus: „Diese

---

[13]) Siebeck, Goethe als Denker, S. 147 ff.

[14]) Goethes Werke, Hempelsche Ausgabe, 4. Bd., S. 313.

[15]) Einen solchen erringt im „Lebensglaube" der Gottlose im Gespräch mit dem Gläubigen, dessen Reden so gestellt sind, daß ihn der Atheist immer übertrumpft.

Denkungsweise mußte jederzeit nur wenigen Menschen gemäß und den übrigen zum Abscheu sein."[16])

Längst war ihm Holbachs System der Natur hohl und leer erschienen; „denn in dieser atheistischen Halbnacht war ihm und seinen Gesinnungsgenossen schlecht zu Mute." (Dichtung und Wahrheit.)

Auch das Verhalten zum Pantheismus des Spinoza ist bei Goethe grundverschieden von jenem der Ellen Key.

Sie erkennt Einwendungen gegen diese Lehre eine gewisse Berechtigung zu (273). „Wenn alles, bemerkt sie, seinem Wesen nach in der unabänderlichen Einheit besteht, verliert die Persönlichkeit ihre Bedeutung. Goethe hat aber durch seinen Entwicklungsgedanken Bewegung in Spinozas stille Welt gebracht, nicht beweisführend, sondern auf dem Wege der Ahnung."

Trotzdem soll ihr der mangelhaft zitierte Spruch aus Spinozas Ethik: „Freude ist Vollkommenheit"[17]), welchen sie dem Kapitel: „Glück ist Pflicht", als Motto voranstellt, dienlich sein. Aber Einheit und Selbständigkeit des Seelenwesens sind von Persönlichkeit so unzertrennlich, wie Pflicht vom Gewissen und Willensfreiheit; es sind eben korrelate Begriffe. Spinoza hat weder eine eigentliche Seelenlehre (vergl. II. Teil seiner Ethik L, 11 bis 35), wie sie nun die Key braucht und ganz irrig aus der spinozistischen Behandlung der Freude und Trauer (Ethik, III. Teil, D 2 und 3), wobei alle sittlichen Rücksichten wegfielen, ableiten möchte, noch besitzt er eine eigentliche Pflichtenlehre; wie sie die Key ebenso unberechtigt auf ihren Eudämonismus, der mit dem Spinozismus unverträglich ist[18]), hereinzieht. Bei Spinoza hat nur die Substanz: Gott-Welt eine Existenz; es ist die göttliche Substanz, welche in der nur passives Werden und formales Sein bedeutenden Seele denkt. Da alle Dinge, auch die Menschen, nur modi der göttlichen Substanz sind, hat Schopenhauer herausgefunden, daß Spinozas Aufforderung zur Freude, aus bloßer

---

[16]) Materialien zur Geschichte der Farbenlehre. Artikel: Anglomanie.

[17]) Lautet eigentlich bei Spinoza, „Freude ist Übergang von geringerer zu größerer Vollkommenheit, wozu er erklärt, daß Freude nicht selbst Vollkommenheit ist, die angeboren sein müßte".

[18]) Spinoza findet Glückseligkeit in der Erkenntnis und Befreiung von den Leidenschaften Gottesliebe und Tugend (Abhandlung von Gott, Menschen und dessen Glück, Kapitel XVIII und XIX Ellen Key in Lebenssteigerung, Kraftentwicklung und erotischer Liebe, S. 290ff.).

Liebe zur Konsequenz geschah. Gott-Welt als Selbstzweck muß sich demzufolge seines Daseins freuen.

Die früheren Bemerkungen dürften zur Einsicht hinreichen, daß Goethe den Pantheismus mit anderen, der Key fremden Elementen zusammenbrachte, weswegen er seinem aphoristischen Aufsatze: „Die Natur", im Jahre 1828 eine Erläuterung folgen ließ, mit welcher er sich nur mehr „eine Art von Pantheismus" zuschrieb. Goethe hat in der Natur eine Verwandtschaft mit menschlichen Eigenschaften, wie Güte, einen eigenen Sinn, listige Art und so weiter erblickt und durch das Innewerden göttlichen Lebens zugleich den Maßstab für die geistige Größe und den Wert einer Persönlichkeit gewonnen, während Ellen Key die Grausamkeit der Natur schildert und nur ihre unendliche Produktionsmacht, bei stetem Wechsel ihrer Individuen hervorhebt.

Prof. Rudolf Eucken faßte in der am 9. Juni 1900 zu Weimar vor der Generalversammlung der Goethe-Versammlung gehaltenen Festrede[19]) die Weltanschauung des Dichterfürsten mit folgendem:

„Mit dem seelenlosen Pantheismus, der Gott in der Welt auflöset und die Einheit an die Vielheit zerstreut, hat Goethe nicht das Mindeste zu tun. Er vergißt über den unendlichen Bedingungen des Erscheinens nicht das Urbedingende. Nur, daß Gott nicht von der Welt abgelöst und ihr, wie etwas Fremdes entgegengesetzt werde, behauptete Goethe."

Eine starke Einseitigkeit der Key ist es, daß sie die Lebensanschauung des philosophischen Dichters zu seiner Weltanschauung erhebt, indem sie vorbringt: „Bisher hatten die Menschen Weltanschauungen und Heilspläne; Goethe hat ihnen die Lebensanschauung gegeben, daß das Leben selbst des Lebens Zweck ist" — „aber der Begriff „Weltseele" ist für Goethe nur Weltverwirrung geworden."

Wir erkennen darin nur ihren eigenen Irrtum, als ob Goethe dadurch, daß er die Annahme einer Weltseele fallen ließ, der Gottlosigkeit in die Arme gefallen wäre.

Auf eine Anfrage Zelters hat nämlich Goethe am 20. Mai 1826 allerdings geantwortet: „daß sein Gedicht „Weltseele" aus einer Zeit stammt, als noch ein reicher, jugendlicher Mut sich mit dem Universum identifizierte, es auszuführen, ja hervorzubringen glaubte."

[19]) Enthalten im Goethe-Jahrbuch, XXX. Band, vom Jahre 1906.

Auch sein Gefallen an Schellings philosophischer Weltseele verlor sich im Alter, nachdem er Schellings innere Wandlungen erfahren hatte, so daß er fand: „Schelling habe die rationelle Theologie um ein halbes Jahrhundert zurückgebracht.“[20])

Houston Stewart Chamberlain führt in seiner großen Biographie Richard Wagners eine Äußerung Goethes an, deren Quelle nicht angegeben, die aber sehr wichtig ist. Aus ihr geht hervor, daß Goethe und nach ihm auch Wagner den monistischen Gedanken als steril verworfen haben. Die Äußerung lautet: „Durch die Alleinheitslehre wird soviel gewonnen als verloren und zuletzt bleibt das so tröstliche als untröstliche Zero übrig.“

Daß in seiner orphischen Periode Goethe als Anhänger Spinozas ein Gegner der Willensfreiheit gewesen, ist zwar richtig; dennoch kann er auch darin für die gleiche Ansicht der Key als Autorität nicht beibehalten werden; denn die neuere Goetheforschung konstatiert auch in diesem Punkte seinen Übergang zu Kant. Wie Siebeck nachgewiesen hat, kam er dahin: „das Freiheitsproblem praktisch zu lösen.“

„Angesichts des Guten ist das Vermögen der Wahlfreiheit das Mittel, den seinem Wesen nach bildsamen Menschen zur Freiheit zu verhelfen und sie als dauernden Besitz zu erwerben.“

Wir fügen den zahlreichen, von Siebeck[21]) angezogenen Belegstellen, eine aus den letzten Lebensjahren Goethes (1830 und 1831) stammende hinzu, zu welcher Zeit er den IV. Teil seiner Biographie: „Dichtung und Wahrheit“ zu Ende brachte. Im 16. Buche finden wir:

„Wenn sich in den Tieren etwas Vernunftähnliches hervortut, so können wir uns von unserer Verwunderung nicht erholen; denn ob sie uns gleich so nahe stehen, so scheinen sie doch durch eine unendliche Kluft von uns getrennt und in das Reich der Notwendigkeit verwiesen.“ Weil dem „Lebensglauben“ der Key der Spiritualismus des Leibnitz, sowie Kants Idealismus diametral entgegenstehen, nimmt sie wieder skrupellos von den offenkundigen Einflüssen dieser Philosophen auf Goethe gar keine Notiz und erwähnt vom Kantianer Friedrich von Schiller nur dessen Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechtes

[20]) Unterhaltungen Goethes mit dem Kanzler von Müller (am 23. April 1823).
[21]) Siebeck loco cit. S. 204—213.

(374 und 485). Darin wird die Neigung zur Pflichterfüllung im Sinne jenes ethisch-ästhetischen Handelns herangezogen, welches Goethe in den „Bekenntnissen einer schönen Seele" aus einer angeborenen Eigenschaft der Seele hervorgehen ließ. Schiller merkt an, daß dieser, die Pflichterfüllung erleichternde Beitritt der Neigung, von Kant bei dem „kategorischen Imperativ" zur Pflichterfüllung nicht berücksichtigt wurde. Da noch niemand eingefallen ist, daraus zu folgern, daß Schiller überhaupt von Kant abgefallen sei, so hätte Key besser getan, die Erinnerung an den im Herzen des deutschen Volkes lebenden und im Standbilde (zu Weimar) neben Goethe stehenden Dioskuren Schiller gar nicht zu erwecken; denn einem stärkeren Mithelfer zur Bekämpfung ihres Lebensglaubens, beziehungsweise -Unglaubens, findet man kaum, als den idealistischen Dichter, der so geradezu entflammt für das Gegenteil ist, daß er die Braut von Messina mit der Sentenz abschließt: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht; der Übel größtes aber ist die Schuld", oder mit den „Worten seines Glaubens": „Und ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt, wie auch der menschliche wanke, und ob alles im ewigen Wechsel kreist; es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist."

Die Lebensgläubige ist auf ihrem Standpunkte[22]) einer Beurteilung der gesamten philosophischen Abhandlungen Schillers ausgewichen, sonst hätte sie mindestens den für Goethes und Schillers Eigenart gleich wichtigen Aufsatz: „Über naive und sentimentalische Dichtung", aus welchem Goethe nützliche Belehrung gezogen hat[23]) und die anderen vielen philosophischen und künstlerischen Einflüsse Schillers auf Goethe nicht ganz übergehen können. Zwar bekunden schon die ästhetischen Briefe, wie Überweg erweist, den sorgfältigsten Gebrauch transzendentaler, auf das Studium Kants gebauter Begriffe, was die Key übersehen haben muß; aber die großen Züge der Kantschen Philosophie, welche durch Schiller auf Goethe übergegangen sind, betrachten wir als den bedeutendsten der Einflüsse, welchen Schiller auf Goethe geübt hat. Jeder,

[22]) Der auf S. 560, Anm. 1, wieder in dem fehlerhaften Zirkel sich herumdreht, daß die Seele aus dem Körper sich entwickelt und doch der Körper in der Seele zu suchen ist, eben weil in der ganzen Welt Körper und Seele Eins sind (quod erat demonstrandum).

[23]) Fried. Ueberweg, Schiller als Historiker und Pilosoph, herausgegeben von Dr. Moritz Brasch. Leipzig, bei Karl Reißner, 1884. S. 157 und 160.

der über dessen Philosophie reden oder schreiben will, muß die gewaltigen Zeugnisse des Umschwunges in seiner Lebensweisheit aus Goethes eigenen Schriften, aus Spezialwerken, aus der Geschichte der deutschen Literatur kennen. Wir brauchen nur an das zu erinnern, was er in der Abteilung: „Zur Naturwissenschaft im allgemeinen" mit den wichtigsten Artikeln: „Einwirkung neuerer Philosophie", „Bedenken und Ergebung", „Bildungstrieb" und so weiter, niedergelegt hat; an das reiche philosophische und ästhetische Material, welches der zwischen ihm und Schiller geführte Briefwechsel enthält, von dem er an den Staatsrat Schultz schrieb: „Meine Briefe kommen an innerem und selbständigem Wert den Schillerschen nicht gleich." Wir gedenken seines Schlußurteiles über Kant, den er den vorzüglichsten der Philosophen nannte, weil seine Lehre als fortwirkend sich erwies (Gespräche mit Eckermann vom 12. Mai 1825, 11. April 1827, 1. September 1829). Er maß sich zuletzt ein Analogon Kantscher Denkweise bei und bewährte sie vollständig in seiner Metamorphose der Pflanzen. Will man dazu noch eines von den Spezialwerken über die philosophische Bedeutung Schillers nehmen, so kann man nur der Überzeugung sich anschließen, daß es die größere, einheitliche Abgeschlossenheit Schillers in der Philosophie war, welche Goethe zu ihm zog und selbst nach Schillers Tode festhielt.

In Bezug auf Religion und Bibel bestehen zwischen Goethe und der Key die größten Gegensätze.

Auf dem Standpunkte der reinen Vernunft und Natur kennt Goethe „eine Art Urreligion, der aber nur für Auserwählte und viel zu hoch und edel ist, um allgemein zu werden. Da tritt die Kirche als wohltätige Vermittlerin ein, um das reine blendende Licht zu ermäßigen, damit allen geholfen und vielen wohl werde."

Bei der Key ist einmal (279) „alles Schaffen Religion; denn Schaffen ist der Weg des Lebens". In den zitierten Essays, S. 20, soll eine neue Religion begründet werden, „wenn durch die Verwirklichung des Menschenideals, in Mann und Weib die Glückseligkeit erreicht ist". Die schon erwähnte, von der Key empfohlene Lebenskunst gehört zur Evolution der Seele, wie die erotische Liebe zur Lebenssteigerung. „Leider," klagt Key, „verstehen so viele den Begriff „Lebenskunst" falsch: als Verkünstlung des Lebens und als Egoismus, oder es fehlt „der wertvolle Schaffensstoff"

(nämlich jenen, die ihn recht verstehen)." Wir bekennen, daß uns die auf 104 Seiten über diese in kunstvoller Verkleidung und in Umschweifen vorgeführte Lebenskunst der Key, bei so schlechten Aussichten auf Erfolg sehr gelangweilt hat. Die beste Partie des auf 562 Seiten ausgedehnten Buches scheint uns das Schlußkapitel, überschrieben: „Ewigkeit oder Unsterblichkeit". Die Verfasserin hat an Stelle des philosophisch-religiösen Glaubens den Mut gesetzt, obwohl sie in ihrem Vortrag über den Mut[24]) vielleicht eingesehen hat, daß der Mut nur ein Begleiter sein soll. In den Grundsätzen aber: „Der Mut des Menschen, sein Schicksal zu tragen und unterzugehen, wenn er nicht siegen kann, ist sein Adelsdiplom" und „Der Tod ist die mildeste Form des Lebens" — liegen schöne, große, erhabene Gedanken.

Dazu wird uns doch zuletzt der Glaube nahegelegt, „daß unser Wesen in und mit den Teilen fortleben muß, zwischen denen der Tod die Verbindung aufzulösen scheint, weil sie neue, von uns ungeahnte Verbindungen eingehen — eine Bewegung sich von Seele zu Seele fortpflanzt (473), oder daß unser Dasein auf ein anderes hinweise." Noch eine Möglichkeit wird zugelassen (490): „daß, wenn das seelisch Sinnliche (nach dem Tode) in neuer Form entsteht, auch ein neues Bewußtsein dasein müsse, weil das irdische Bewußtsein erloschen ist." — „Die Toten werden in der Werkstatt des Lebens umgeschmolzen" (482). Jeder Unsterblichkeitsgedanke auf dem Stande des Materialismus bedingt sich die Erlangung einer neuen Organisation aus, die vom Irdischen verschieden ist. Wie Ahnung und Empfinden schon mit Glauben unlöslich verbunden sind, so hat man auch einen Astralleib angenommen, oder glaubt eine neue, unbekannte Organisation zu erlangen. Was uns aber Ellen Key von der Teilnahme an der Ewigkeit noch übrig läßt, dessen hat uns bereits das Gesetz von der Erhaltung der Energie versichert. Die Verfasserin der „Memoiren einer Idealistin", Malvida von Meysenbug, wird von Ellen Key als eine große Ausüberin der Lebenskunst namhaft gemacht (377). Sie ist aber Anhängerin des Monismus, in einem der Key entgegengesetzten Sinne, weil sie als das ewig Eine und schaffende Prinzip nur den Geist erkennt, aus dessen unerkennbarer Einheit die Individuation herausgerissen ist, wobei

[24]) Ellen Keys Essays übersetzt von Francis Maro. 6. Aufl. Berlin 1905. S. Fischers Verlag, S. 90 ff.

die Materie eine Manifestation der Erscheinungswelt, nur des Geistes Mechanik darstellt (nach Schopenhauer). Die Meysenbug ist zugleich eine vorzügliche Dichterin, eine erfahrene Kunstkennerin, eine von Humanität und Tolerenz erfüllte und zugleich bescheidene Seele gewesen. Für Nietzsche hatte sie eine mütterliche Zuneigung, erkannte aber endlich den ausbrechenden Wahnsinn des sich überschlagenden Genies ihres Freundes. Ellen Key ist eine radikale Spezialität und eine Kampfnatur, die sich wie Nietzsche zu den Übermenschen zählt. Sie hat aber noch nicht abgeschlossen. Leider fehlt ihr (in den besprochenen zwei Büchern wenigstens) das Herzerwärmende, die Schätzung des wahren, geistigen Lebens. Bei manchen ihrer Ideen, wie bei jener der Erziehung der Menge zur Gottlosigkeit, die erst nach Generationen neue Lebensmomente für Religion erproben soll, haben wir wiederholt dieselbe Frage gehört, ob sie denn ernst zu nehmen seien? Wir schließen mit einem zum „Wahrheitsgehalt der Religion" getanen Ausspruch des Prof. Rudolf Eucken:

„Im Lebensprozeß kann nicht eine so weit eingreifende Fortbildung erfolgen, ohne daß auch die Gottesidee dem Menschen weitere Züge erschließt. — Nicht nur hat die höchste Macht sich der menschlichen Not angenommen, sondern, was sie dem Menschen mitteilt, ist ihr eigenes Leben und Weben, ihr Beisichselbstsein gegenüber aller Entfaltung der Welten; in ihrem Bilde wird sich die Liebe hervorheben als Selbstmitteilung, als Wesenserhöhung des anderen, als Ausdruck der innigsten Gemeinschaft, eine neue Lebenseinheit. — Der Begriff der Persönlichkeit Gottes mag unzulässig erscheinen, sobald er sich vom Lebensprozeß der Religion ablöst — innerhalb dieses Prozesses ist er einleuchtend und unentbehrlich. Des Symbolischen der Vorstellung kann man sich bewußt sein und doch ihren unbestrittenen Wahrheitsgehalt ergreifen und sich über allen Anthropomorphismus hinaus wissen. Nicht vom Menschen wird auf Gott geschlossen, sondern vom Göttlichen bei uns das Göttliche selbst ergriffen; eine neue Tiefe der Wirklichkeit, erkannt in der Seele."

Feldzug Maximilians I. gegen Mailand im Jahre 1516.[1])

Von Dr. Adelheid Schneller, Innsbruck.

Wenn im folgenden der Versuch erneuert wird, diese oft berührte Episode zu beschreiben, so geschieht dies, um auf Grund von bisher unbenütztem, urkundlichem Material sowohl den Verlauf derselben, wie auch insbesondere die Ursachen, die ein so kräftig angefangenes Unternehmen kläglich endigen ließen, einer genauern Durchsicht zu unterwerfen.

Nachdem Heinrich VIII. von England schon im Oktober seinen Vertreter Dr. Pace zur Anwerbung eines Söldnerheeres in die Schweiz gesendet hatte, wartete er ungeduldig auf den Beginn eines Feldzuges, an dessen Spitze Kaiser Maximilian I. gegen Mailand ziehen und die Franzosen aus der Lombardei vertreiben sollte.[2]) Was diesen Punkt betrifft, spricht Pauli in seiner aus einer englischen Quelle[3]) geschöpften „Diplomatie im Jahre 1516" vom „langen Zaudern" des Kaisers; es sei das ausschließliche Verdienst von Pace gewesen, wenn in der zweiten Hälfte Februar der Marsch wirklich angetreten wurde.[4])

---

[1]) Es sei hier für die freundliche Unterstützung des Herrn Professors W. Erben, wie auch für die gütige Erlaubnis des Herrn Professors von Voltelini, die von ihm dem k. k. Wiener Staatsarchiv entnommenen Abschriften der Korrespondenz Maximilians I. mit Bernhard Cles benützen zu dürfen, der beste Dank ausgesprochen.

[2]) Brewer, Lettres and papers of the reign of Henry VIII, London, 1864. Volume II, part I, preface LIV.

[3]) a. a. O.

[4]) Pauli, Diplomatie im Jahre 1516, in „Historische Zeitschrift" von Sybel, München, 1865. 14. Band.

Darauf ist zu erwidern, daß sich zwei andere Forscher, Le Glay und Roscoe, geradezu über die Schnelligkeit und den Eifer wundern, welche der sonst so langsame Kaiser bei dieser Gelegenheit entwickelte.[5])

Stolz auf seine Aufgabe, in „aigner Person"[6]) nach Italien zu ziehen, traf Maximilian die eifrigsten Vorbereitungen. Stand er doch in regem Briefwechsel mit Bernhard von Cles, dem Bischof von Trient, dem er zur Beförderung seines „gewaltigen"[7]) Zuges häufige Befehle erteilte. Auf dessen Veranlassung berief er zu Anfang Februar den von Leo X. ihm zugewiesenen Condottiere Marc Antonio Colonna[8]) mit zwei anderen, Castellalter und Liechtensten[9]), von Verona nach Trient, um Beratungen zu halten und sich wegen des nötigen Kriegsbedarfes zu verständigen. Bereits früher waren in der zuletzt erwähnten Stadt 36 Brückenschiffe bestellt worden[10]), eine beträchtliche Anzahl, wenn man bedenkt, daß eine Pontonbrücke, die 1517 von Verona nach Trient gebracht werden sollte, bloß aus 25 Brückenschiffen bestand.[11]) Zur Fortschaffung derselben, wie auch der dazu gehörigen Brückenbahn, waren 36 Wagen, die sogenannten „Bruggwägen" erforderlich[12]); daher wäre es möglich, daß bei der obigen Bestellung die Zahl der Brückenschiffe mit derjenigen der Brückenwägen verwechselt worden sei.

Am 4. Februar ermahnt der Kaiser seine Räte, „kain fleiss" zu „sparn, damit wenn wir jeczo gen Trient komen, das wir all sachen berait und in ordnung finden und sölher schiffpruggen, dieweil das

---

5) Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les 30 premières années du XVIe siècle. Paris, 1845, I., Einleitung, CXXV., CXXVI. Roscoe, Leben und Regierung des Papstes Leo X., Wien 1818. II. Teil, 294. Vgl. Garnier, Histoire de France, Paris 1774. XII., 57.

6) Maximilian an Cles, 4. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage II.

7) Max an Pogendorff, 10. Februar 1516, Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Max I., 44. Beilage III. Max an Cles, 10. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage IV.

8) Pastor, Geschichte der Päpste, Freiburg im Breisgau, 1906. IV., 104.

9) Max an Cles, 31. Jänner 1516. Wiener Staatsarchiv.

10) Max an Cles, 4. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage II.

11) „Mer so ist die Zeit, dass man die funffundzwannzigkh pruggscheff, so zu pern beliben sein, herauf fuere." — Kopial-Buch, G. v. H. 1517; f. 18, 19, Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Schönherr, der diese Stelle benützte, scheint sicher zu wissen, daß diese Brücke in das kaiserliche Zeughaus von Trient gelangte. Vgl. „David von Schönherrs gesammelte Schriften". Herausgegeben von Dr. Michael Mayr, Innsbruck, 1902. II. Band, 108.

12) a. a. O.

maist daran gelegen ist, an unserm zug nit verhindert werden".[13]) Auch in Verona mußte Graf Cariati, der seit 1514 als Statthalter wirkte, „eilendts, eilends" eine solche „schiffbruggen" herstellen lassen.[14]) Aber Cariati benötigte für diese Brücke, welche er bei Pontone, nordwestlich von Verona, über die Etsch zu schlagen gedachte, 6000 Pfund Eisen[15]). Am 26. Februar wartet er noch immer, indem er berechnet, die Brücke könne in 8 Tagen fertig sein, wenn er nur einmal von Trient das Eisen bekäme[16])!

Maximilian erteilt in seinen Briefen viele detaillierte, ja völlig pedantische Anordnungen über Geschütz, Zeug, Pulver usw.[17]) Darüber hatte Michel Ott von Ächterlingen wahrscheinlich schon im Jänner, „ain instruction" erhalten.[18])

---

[13]) Max an Cles, 4. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage II. Die Abbildung eines Brückenschiffes findet sich im Aufsatz von Wendelin Boeheim, „Die Zeugbücher Maximilians I.", im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlung des allerhöchsten Kaiserhauses", herausgegeben von Ferdinand Grafen zu Trauttmannsdorff-Weinsberg, Wien, 1892, XIII. Band, 94. Vgl. 162: „Abbildung eines Brückenschiffes von breitem Baue, vorne und rückwärts spitz zulaufend. Die Bordwände werden durch Querriegel, sogenannte „Schwingen", festgestellt, welche durch eiserne Hacken verbunden sind. Außerdem finden sich an den äußeren Bordwänden noch solche Schlingen, sogenannte „Reiben" zur Ruderführung, ein Steuerruder mit krückenförmiger Handhabe und ein Antauchruder". Boeheim bezeichnet die Lederpontons als die älteste Erfindung. Es gab auch Leinwandschiffe.

[14]) Max an Cles, 4. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage I. Selbstverständlich ist hier unter „schiffbruggen" eine Pontonbrücke gemeint.

[15]) Giuliani, „Lettere di G. B. Spinelli e di M. A. Colonna a Bernardo Clesio, vescovo di Trento (1515-16) in Archivio Trentino, Anno I, Fascicolo I, Trento, 1882. N. XLI, S. 114, G. B. Spinelli a B. Clesio, 13 febbraio 1516. N. XLIV, S. 116, G. B. Spinelli a B. Clesio, 16 febbraio 1516 — XLVIII, S. 119, G. B. Spinelli a B. Clesio, 19 febbraio 1516.

[16]) Giuliani, in „Archivio Trentino, Anno I, Fascicolo I", L, S. 120, 121, G. B. Spinelli e M. A. Colonna a B. Clesio, 26 febbraio 1516: „Si voluerit integrum pontem, dabo in octo diebus postquam habuero ferrum." Vgl. XLIV, S. 116, 117, G. B. Spinelli a B. Clesio, 16 febbraio 1516: „Preterea debemus construere pontem cui ego assumo curam, modo veniat ferrum ex Tridento — XLVIII, S. 119, G. B. Spinelli a B. Clesio, 19 febbraio 1516.

[17]) Vgl. zwei teilweise inhaltsgleiche Briefe: Max an Cles, 25. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Max an Cles, 27. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage VI.

[18]) Davon spricht der Kaiser bereits im schon erwähnten Brief vom 4. Februar. Ott nennt sich „Michel Ott von Achterlingen". — Ott an die kaiserlichen Statthalter und Räte zu Trient, 7. August 1516. Wiener Staatsarchiv. Vgl. Erben,

Besonders lag es dem Kaiser daran, in Tirol kampfbereites Fußvolk zu finden. Das hatte er am 29. Jänner den Ständen auf das wärmste empfohlen, indem er ihnen dafür einen Teil der um Lichtmeß einzuhebenden Steuer schenkte.[19]) Der Innsbrucker Landtag vom 27. Februar bewilligte nach einigem Sträuben 40.000 Gulden.[20]) Addiert man dazu eine vom frühern Landtag zu Michaelis gewährte Unterstützung[21]), weiter die 30.000 Gulden des schwäbischen Bundes[22]), ein Geschenk des Papstes von 58.000 Gulden[23]), die Hilfsgelder Englands[24]) und Spaniens[25]), die Beiträge der Reichsstände[26]), so darf man sagen, daß Maximilian, der auch seine Kammergüter heranzog[26]), mit vollem Beutel die Reise antreten konnte. Freilich verfolgte er dabei nicht bloß das von den Engländern gesteckte Ziel der Wiedereroberung Mailands, sondern auch persönliche Interessen. Ihm flößte die traurige Lage von Brescia, welches von den Franzosen und Venetianern hart belagert wurde, lebhafte Besorgnis ein. Um Weihnachten war allerdings ein deutsches Entsatzheer unter dem Grafen Ludwig Lodron und dem Freiherrn Wilhelm von Roggendorf in die bedrängte Stadt

---

„Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel" in „Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung" VI. Ergänzungsband, S. 485: „Michel Ott von Achterdingen". Diese Form scheint die richtige zu sein.

19) Max an die Stände Tirols, 29. Jänner 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage I. Max an Cles, 31. Jänner 1516. Wiener Staatsarchiv.

20) Historisches statistisches Archiv für Süddeutschland, Frankfurt und Leipzig, 1807, I, 297.

21) Egger, Geschichte Tirols, Innsbruck 1876, II. Band, 42.

22) a. a. O. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, II. Band, II. Teil, 480.

23) Brosch, Geschichte des Kirchenstaates, Gotha 1880. I. Band, 47.

24) Vor dem 1. Dezember 1515 hatten die Engländer 100.000 Goldkronen in Antwerpen deponiert, von wo aus ein Wechsel nach Augsburg gesendet wurde. Le Glay, Correspondance de Max I et de Marguerite d'Autriche, Paris, 1839. II. Band, S. 304, Nr. 609.

25) Bergenroth, Calendar of Lettres, Despatches, and State Papers relating to the negotiations between England and Spain. II. Band, Nr. 245, S. 278. Gisi, Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512—1516, Schaffhausen, 1866, S. 205.

26) Egger, II., 42. Der Bischof von Brixen, Christoph I. von Schrofenstein bei Landeck, 1509—1521 mußte „wieder 10.000 fl. vorstrecken, obschon er selbst nur von den Fuggern 4000 fl. entlehnen mußte. (Protokoll VIII, 1115, 1127.) Wegen dieses Anlehens hatte sich der Bischof mit dem Kaiser selbst im Februar zu Innsbruck unterredet". Sinnacher, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Brixen, 1830, VII. Band, S. 150.

eingezogen[27]), allein der mitgeführte Proviant war bald aufgezehrt.[28]) Unter den Hauptleuten brachen Zwistigkeiten, unter den deutschen und spanischen Landsknechten, die nach Besoldung schrieen, Empörungen aus.[29]) Roggendorf soll den Vorwurf empfangen haben, seine Scharen hätten mehr Hunger als Vorräte hineingebracht; in der Tat erhob das Kriegsvolk seine Waffen, so daß Sittich von Ems, Walchen, Liechtenstein und besonders der gefangene Statthalter in Gefahr schwebten, bis eine den Brescianern auferlegte Brandschatzung Ruhe schaffte.[30]) Ein kaiserliches Hilfsheer von 3000 Mann, welches durch die Val Sabbia Geld in die Stadt befördern sollte, konnte nicht durchdringen, weil sich die Venetianer, von Fregoso und Orsino befehligt, der Pässe bemächtigt hatten. Man zählte 800 Gefallene; die noch übrigen Deutschen flohen nach Lodrone[31]), wohin nun für den 24. Jänner[32]), drei Fähnlein beordnet wurden, um unter der Führung Gerhards von Arco und Ludwig Lodrons das Geld zu übernehmen. Aber beide Grafen gerieten in Gefangenschaft.[33]) Lodron

---

[27]) Sanuto, I diarii, Venezia, 1888. XXI. Band, 389, 13. Dezember 1515. Vgl. 390, 391. Odorici, Storie Bresciane, Brescia, 1866. IX. Band, 140.

[28]) Brief vom 28. Dezember 1515. (Unterschrift nicht deutlich.) Wiener Staatsarchiv.

[29]) Odorici IX., 140, 141, Die kaiserlichen Comissäre und Kriegsleute an Cles, 24. Dezember 1515. Wiener Staatsarchiv.

[30]) Die kaiserlichen Comissäre und Kriegsleute an Cles, 24. Dezember 1515. Wiener Staatsarchiv. Giuliani, in „Archivio Trentino, Anno I, Fascicolo I“ No. XXIV. 101, 102. Vgl. Odorici IX, 140, 141.

[31]) Sanuto XXI, 488, Bericht von Fregoso, 26. Jänner 1516 — 489, 490; Cozalli an Contarini, 26. Jänner 1516 — 490; Contarini an den Dogen Loredano, 25. Jänner 1516 — 490, 491; Contarini an den Dogen Loredano, 26. Jänner 1516. Die Zahl der Toten bei Sanuto schwankend, am sichersten — Seite 489 — 800 Tote, weil auch Guicciardini, La Historia d'Italia, Venetia, 1558, XII. Band, 351 — diese Zahl angibt — Lodron an Künigel, 26. Jänner 1516. Wiener Staatsarchiv. Lois, Trupp, Hel, Balbianus an Cles, 28. Jänner 1516. Wiener Staatsarchiv. Die Gleichen an Cles, 29. Jänner 1516. Wiener Staatsarchiv, Beilage I. Die Gleichen an Cles, 3. Februar 1516, Wiener Staatsarchiv.

[32]) Im Brief vom 28. Jänner 1516 — Wiener Staatsarchiv — steht „jobia de sera“, also am 24. Der vorhin erwähnte Brief vom 3. Februar ist an der betreffenden Stelle verstümmelt: „Jobia . . . XXIII del passato“.

[33]) Sanuto XXI, 490, 491. Der Brief vom 26. Jänner 1516 — Wiener Staatsarchiv. Der Brief vom 28. Jänner 1516 — Wiener Staatsarchiv. Am 27. Jänner beschreibt Gerhard von Arco dem Cles seine abenteuerliche Flucht, wie er, in Anfo überfallen, gegen ein Lösegeld von 300 Dukaten im Bauernkittel nach Mantua gelangt. Wiener Staatsarchiv.

— so heißt es — habe die Sendung zwar noch empfangen, sein Kassier jedoch sei mit der ihm eingehändigten Summe davongelaufen.[34])

Wie die kaiserlichen Landsknechte in Brescia diejenigen, die sie vorhin ausgesendet hatten, ohne Anführer, ohne Geld zurückkommen sahen, verfielen sie in eine solche Raserei, daß sich ihre Hauptleute nicht einmal getrauten, durch die ausgeplünderte Stadt zu gehen.[35]) Dringend ersuchen daher die letzteren den Bischof von Trient, er möge den Kaiser doch von der Gefahr in Kenntnis setzen, da man bereits fürchte, Brescia übergeben zu müssen.[36]) Aber Maximilian kämpfte noch mit Hindernissen. Am 10. Februar beklagt er das kalte Wetter, den Mangel an Lebensmitteln. Ihn erschreckt die oben erwähnte Nachricht, daß die Feinde die Pässe um Brescia befestigen und „sich untersteen, das Wasser Müncz zu behalten".[37])

Der französische Statthalter in Mailand, Karl von Bourbon, hatte nämlich beschlossen, die Ufer des Mincio besetzen zu lassen, um auf diese Weise den Übergang des Feindes zu verhindern. Er selbst wollte mit seinen Streitkräften über Lodi nach Cremona gehen.[38]) Somit erscheinen Brescia, Cremona und Peschiera als die drei wichtigsten Verteidigungspunkte für die Franzosen und Venetianer.

---

[34]) Odorici IX, 141.

[35]) Vgl. die schon erwähnten Briefe vom 28. und 29. Jänner 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage I.

[36]) Vgl. den schon erwähnten Brief der kaiserlichen Hauptleute an Cles vom 3. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv.

[37]) Maximilian an Pogendorff und die in Chur anwesenden Räte, Nassereith, 10. Februar 1516. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Max I., 44. Konzept, Beilage III. Maximilian an Cles, Nassereith, 10. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv, Original. Beilage IV. Die erstgenannte Urkunde wurde zuerst geschrieben. Vgl. die Äußerung in der zweitgenannten Urkunde: „Wir haben darauf von stund an unsern räten und comissarien, so wir bei den aidgenossen haben, geschriben solchs den aidgenossen anzuzaigen".

[38]) Sanuto XXII, 20; Gritti aus Lonato, 5. März 1516 — 20; Trevisano aus Mailand, 4. März 1516 — 35; Trevisano aus Lodi, 8. März 1516 — 42; Bericht des Gritti vom 11. und 12. März 1516 — 51; Bourbon an seine Gesandten in Ferrara, 15. März 1516 — 53; Gritti aus Pontevico, am 14. März und aus Cremona, am 15. März 1516. Gisi, Die Beziehungen zwischen der Schweiz und England in den Jahren 1515—1517, in „Archiv für schweizerische Geschichte", Zürich, 1866. XV. Band, S. 245. Guicciardini XII, 352: „L'essercito Francese et Venetiano, lasciate ben custodite Vicenza e Padova si ridusse a Peschiera, affermando voler vietare all'Imperatore il passar del fiume Mincio". Weiter berichtet Guicciardini, sie hätten dazu nicht den Mut gehabt und sich nach Cremona zurückgezogen.

Außerdem waren auch Vicenza und Padua gut behütet, während man in Mailand, wie es später ersichtlich sein wird, noch keinerlei Verteidigungsmaßregeln getroffen hatte.[39]) Die Besetzung der Pässe um Brescia war für den Gang der Operationen von besonderer Bedeutung. Man hatte sich zu Trient, bei den Beratungen, gefragt, ob es nicht besser sei, die Eidgenossen über Veltlin und Como zu schicken.[40]) Der Kaiser wollte nämlich Verona und Brescia befreien und dann mit ihnen an der Adda zusammentreffen.[41]) Infolge der von ihm beklagten Schwierigkeiten zerfiel jedoch dieser Plan. Es wurde vorgeschlagen, die Schweizer, welche auf jenem andern Wege der Heimat zu nahe und so den feindlichen Bestechungen ausgesetzt gewesen wären, durch Tirol ziehen zu lassen.[42]) Sie gingen demnach über Chur und Graubünden nach Meran, um sich dort am 29. Februar mit dem Kaiser zu vereinigen, der über Landeck und die Malserheide gekommen war.[43]) Das gesamte Heer, in welchem sich auch der Herzog von Baiern, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Bari, der Kardinal Schinner sowie zwei englische Gesandte befanden, zählte 30.000 Mann.[44]) Galeazzo Visconti, der von den Engländern ernannte Oberbefehlshaber der Truppen, hatte im Februar 300.000 Kronen verlangt; seine 15.000—17.000 Eidgenossen, die er zugleich mit andern tüchtigen, ihm untergeordneten Führern, wie Stapfer und Göldli aus Zürich, Dietägen von Salis aus Graubünden in den

---

[39]) Guicciardini XII., 352.

[40]) Giuliani, in „Archivio Trentino, Anno I, Fascicolo I, 1882“ Nr. XXXVIII, S. 111, 112; G. B. Spinelli und M. A Colonna an den Kaiser, 7. Februar 1516 — Nr. XXXIX, S. 112, 113; G. B. Spinelli an Cles, 8. Februar 1516.

[41]) Max an Cles, 8. und 10. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Vgl. Brewer, Vol. II, p. I. Preface LVIII. Vgl. Ulmann, Maximilian I., Stuttgart 1884 — 91, II. Band, 669.

[42]) Giuliani, in „Archivio Trentino, Anno I, Fascicolo I, 1882“, Nr. XXXVIII, XXXIX. Vgl. die beiden Briefe vom 10. Februar 1516, Wiener Staatsarchiv. Beilagen III. und IV.

[43]) Max an Cles, am 23. (latein) und am 25. (deutsch) Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Pauli, in „Historische Zeitschrift“, XIV. Band, 278.

[44]) Rizzoni, „Cronica della città di Verona“, als Fortsetzung der Chronik des Zagata. Verona, 1747, I. Band des II. Teiles, 176. Sanuto XXII, 14. Vitturi aus Monzambano; 5. März 1516 — 38. Briefe aus Vicenza und Cologna, 12. (?) März 1516. — Brewer, Vol. II, p. I, Preface LXVII. Jäger, II. Band, II. Teil, 481.

Kampf leitete, bildeten die Vorhut, die übrigen kaiserlichen Truppen die Nachhut des Zuges; in der Mitte befanden sich die Reiterei und die Artillerie.[45])

Maximilian, der unter einem jüngern Anführer, wie es Visconti war, nicht dienen wollte, geriet auf den Gedanken, einen getrennten Oberbefehl einzuführen; Galeazzo voraus mit seinen Schweizern, über die Veroneser Klause, er selbst mit dem übrigen Heere, um einen Tag später folgend.[46]) Am 1. März wurde Visconti in Trient erwartet[47]); wahrscheinlich traf er erst am 2., Maximilian am 3. dort ein, um sich nach Pergine zu begeben.[48]) Die kurze Ruhe verging in Beratungen mit Cles, Roggendorff und den Hauptleuten der Schweizer, welche vor den andern, schon am 7. März, die Stadt verließen.[49]) Der Kaiser brach am 9. auf[50]), am 10. befand er sich

---

[45]) Brewer, Vol. II, p. I, Nr. 1486. Gisi, „Die Beziehungen" usw. in „Archiv für schweizerische Geschichte", XV. Band, 244.

[46]) Max an Cles, 20. Februar 1516, Wiener Staatsarchiv. Beilage V. Den darin enthaltenen Befehl des Kaisers, nach dessen Wortlaut Bernhard von Cles mit Colonna und Cariati die Schweizer veranlassen soll, ihren Weg durch die Ampher Klause zu nehmen, damit das Heer „zu baiden seiten" desto besser mit Proviant versehen sei, scheint der Bischof, wie aus folgender Antwort erhellt, nach Verona berichtet zu haben: Quo ad transitum Helvetiorum per Amphum concurrimus cum D. V. illa ratione precipue quia deficiunt victuaria. Spinelli und Colonna an Cles, 23. Februar 1516, Giuliani, in „Archivio Trentino", Nr. XLIX, S. 120. Da aber sonst nirgends von der Ampher Klause die Rede ist, dürfte man annehmen, daß darunter im Brief vom 20. Februar die Veroneser Klause gemeint sei. Ebenso wird in Verona eine Brücke „super Pado" bestellt, was offenkundig auf einer Verwechslung zwischen „Po" und „Pontone" beruht. Max an Cles, 10. und 18. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Giuliani in „Archivio Trentino", Anno I., Fascicolo I, Nr. XXXVIII, S. 111, 112; Nr. L, S. 120. Eine kleine Ungenauigkeit bei Freiherrn von Wolff, „Untersuchungen zur Venetianer Politik Kaiser Maximilians I", Innsbruck, 1905, S. 120, daß Maximilian seine Bundesgenossen in Trient erwartet.

[47]) Max an Cles, 27. Februar 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage VI. Dieser Brief ist falsch datiert, er wurde am 28. Februar geschrieben, weil der Kaiser erst am 28. Februar in Laatsch war; von Kraus, „Itinerarium Maximiliani I, 1508 — 18", in „Archiv für österreichische Geschichte", Wien 1899. 87. Band, 307.

[48]) Von Kraus, „Itinerarium" in „Archiv für österreichische Geschichte", 87. Band, 307.

[49]) Gisi, „Die Beziehungen" in „Archiv für schweizerische Geschichte" 15. Band, 243, 244. Ulmann II, 669.

[50]) Von Kraus, „Itinerarium" in „Archiv für österreichische Geschichte", 87. Band, 307.

in Rovereto[51]), am 11. in Schloß Avio, wo ihm eine veronesische Gesandtschaft huldigte.[52]) Denn Verona selbst, wo man Aufruhr befürchtete, wollte man mit dem Gros des Heeres nicht berühren.[53]) Dieses marschierte zwischen der Etsch und dem Gardasee, um sich dann mit der andern Abteilung zu vereinigen, die am linken Etschufer vorrückend, bei Pontone und vielleicht auch bei Arcè, den Fluß übersetzte und sich dann in Bussolengo ansammelte.[54]) Der Kaiser selbst ritt bis hart an den See, nach Lacise.[55]) Ob es aber wirklich dort in Lacise[56]) war, wo sich der aus Verona herbeigeeilte Colonna und der Statthalter Cariati, der den Bischof Cles an seiner Stelle zurückließ, ihm angeschlossen haben, ist unwahrscheinlich; eher mögen sie über Valeggio

---

[51]) a. a. O. Kreiten, „Der Briefwechsel Maximilian I. mit seiner Tochter Margareta", in „Archiv für österreichische Geschichte", Wien 1907, 96. Band, 288, Nr. 86.

[52]) Max an Cles, 11. März 1516. Wiener Staatsarchiv. Beilage VII. Rizzoni 176. An der Spitze dieser Gesellschaft standen Bartolomeo de Pelegrini, Leonardo Cevola, Francesco de Brenzone. Der Kaiser wollte anfangs die italienischen Lehensträger des Reiches nach Verona erfordern. Gisi, „Die Beziehungen" usw. in „Archiv für schweizerische Geschichte", 15. Band, 244.

[53]) Giuliani in „Archivio Trentino", Anno I, Fascicolo I. L, S. 120, 121. Spinelli und Colonna an Cles, 26. Februar 1516. Sanuto XXII, 36, Vicenza, 11. März 1516. Nur 500 Reiter, unter ihnen der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Baiern, gelangten nach Verona. Rizzoni 176.

[54]) Der Übergang bei Pontone ist sicher. Sanuto XXII, 20; Gritti aus Lonato, 5. März 1516 — 24, 25; Gritti aus Lonato, 6. März 1516 — 32, 33; Vitturi und Bua an Gritti aus Peschiera, 7. März 1516 — 36; Gritti aus Lonato, 10. März 1516. Eine Brücke bei Arcè, Rizzoni 176. Sie sei nicht fertig gewesen, es hätten ungefähr vier Schiffe gefehlt. Sanuto XXII, 32, 33. Vitturi und Bua an Gritti aus Peschiera, 7. März 1516. Zwei Brücken, eine bei Pontone, eine bei Arcè; Sanuto XXII, 30. Contarini aus Peschiera, 5. März 1516 — 24; Gritti aus Lonato, 6. März 1516. Rizzoni 176. Die am Eingang der Val Policella plündernden Schweizer seien nicht einmal bis St. Floriano gekommen. Das wäre noch glaubwürdig. Weiters aber bezeichnet der Chronist das nordwestlich von Pontone gelegene Cavajone als den Ort der Wiedervereinigung beider Heeresteile, in diesem Falle mußten ja die Schweizer von Pontone aus ein gutes Stück aufwärts marschieren. Wir werden gleich sehen, daß diese Annahme überhaupt verwerflich ist.

[55]) Sanuto XXII, 38. Briefe aus Vicenza und Cologna, 12. (?) März 1516

[56]) Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, II. Band, II. Teil, 481. Vgl. Rizzoni 176. Colonna wäre mit den Seinigen in der Gegend von Sandrà und Colà gekommen.

gekommen[57]) und bei Monzambano[58]) dem Heere begegnet sein. Südlich von Peschiera, das die Venezianer angezündet hatten, fand am 12. März, bei Salionze, der Übergang über den Mincio statt.[59]) In Carpenedolo, südwestlich von Castiglione, wurde Kriegsrat gehalten.[60]) Man entschloß sich für jenen Weg, der hinunter nach Asola und über Cremona, Crema, Pizzighettone nach Mailand führt.[61]) Die Kaiserlichen begingen den Fehler, gegen den Rat Schinners, der sofort auf Mailand losgehen wollte, Asola zu belagern, wodurch die Feinde Zeit gewannen.[62]) Es gelang dem französischen Marschall Lautrec, der die Blokade von Brescia aufhob, die Adda früher zu erreichen.[63]) Erst am 17. März hob Maximilian die dreitägige nutzlose Belagerung auf, überschritt den Oglio bei Orzinuovi und feierte den Ostersonntag (23. März), in Caravaggio[64]) diesseits der Adda, während die Franzosen und Venetianer den Fluß, bei Cassano, bereits hinter sich hatten.[65]) Am folgenden Tag scheint auch das deutsche Heer, von

[57]) Giuliani, in „Archivio Trentino", Anno I, Fascicolo I, No. L. S. 120; Spinelli und Colonna an Cles, 26. Februar 1516: „Et primo circa adventu Helveciorum ad Veronam, nos sumus rati, quod non veniant huc, sed uniti una manu transeant Athesim in Pontono per pontem quem ponemus desuper, et eadem die movebo ego Marcus Ant. hunc exercitum, et simul in Valegium et locis adiacentibus castramentabimus" usw. Vgl. Sanuto XXII, 36, aus Vicenza, 11. März 1516 — 38; aus Vicenza und Cologna, 12. (?) März 1516.

[58]) Maximilian war am 13. März in Monzambano — von Kraus „Itinerarium", in „Archiv für österreichische Geschichte", Wien 1899, 87. Band, 307.

[59]) Rizzoni 176, 177. Guicciardini XII, 352. Sanuto XXII, 42, 43; Gritti, 11. und 12. März 1516 — 45: Gritti, 13. März 1516.

[60]) Odorici IX, 141, Anmerkung 1.

[61]) Ulmann II, 699. Indessen hatten auch die Franzosen und Venetianer in Cremona mit Bourbon eine Beratung gehalten. Sie faßten den Entschluß, Cremona zu behaupten, dem eventuell nach Mailand ziehenden Feinde entgegenzugehen, Soncino und Pizzighettone zu befestigen und sich jenseits der Adda zurückzuziehen. Bourbon erzählte von einem schweizerischen Hilfsheere, das sich bereits in Ivrea befinde, Sanuto XII, 53; Gritti aus Pontevico und Cremona, 14. und 15. März 1516.

[62]) Guicciardini XII, 352. Jäger, II. Band, II. Teil, 481.

[63]) Sanuto XXII, 62, 63 — 23. März 1516 — 64, aus Padua, 24. März 1516.

[64]) von Kraus, Itinerarium Maximiliani I, in „Archiv für österreichische Geschichte, 87. Band, 307.

[65]) Guicciardini XII, 352. Sanuto XXII, 57, 58. Contarini an den Dogen Loredano, Asola, 17. März 1516. Dreimal forderten die Belagerer durch einen Trompeter die Übergabe, dreimal wurde sie verweigert. Über den Rückzug von Asola Sanuto XXII, 71, 26. März 1516 — 75 — 78; Caroldo aus Zelo, 22. März 1516.

Rivolta aus, die Adda übersetzt zu haben und dann über Liscate[66]) und Limito[67]) am 26. März nach Pioltello[68]) gelangt zu sein. Das ganze Gebiet zwischen Po und Adda war ihnen zugefallen, ausgenommen Crema, das von den Venetianern, und Cremona, das von den Franzosen bewacht wurde.[69])

---

[66]) von Kraus, „Itinerarium" in „Archiv für österreichische Geschichte", 87. Band, 307.

[67]) Sanuto XXII, 106, Bassiano aus Mailand, 30. März 1516. Gisi, „Die Beziehungen" usw. in „Archiv für schweizerische Geschichte", 15. Band, 245, 246), berichtet, wie das kaiserliche Heer am 23. März die Adda überschritten habe. „Am 24. lagerte es sich zu Fontenelle". Sanuto nennt zwar die Ortschaften Pralboino, Cassano, Trevi, Carravaggio, aber „Fontenelle" kommt bei ihm nicht vor. Dafür steht im „Itinerarium Maximiliani I" (von V. von Kraus, in „Archiv für österreichische Geschichte", 87. Band, 307), daß der Kaiser am 22. März in Fontanella war. Doch ist dieser Ort westlich von Ludriano und vom Oglio, nicht aber, wie es sich aus der Darstellung Gisis ergibt, westlich von der Adda zu suchen.

[68]) von Kraus, „Itinerarium Maximiliani I", in Archiv für österreichische Geschichte", 87. Band, 308.

[69]) Guicciardini XII, 352.

(Schluß folgt.)

Staatliches Beamtenwesen zur Zeit Erzherzog Karls II. von Innerösterreich.[1])

Von **Dr. Viktor Thiel**, Graz.

Im Ämterwesen der Kulturstaaten lassen sich drei große typische Formen unterscheiden. In patriarchalischen einfachen Ackerbaustaaten das Erbamt, welches sich an die Familienverfassung und den Grundbesitz anschließt. Im Gegensatz hiezu steht das kurzbefristete Wahlamt, wie wir es in Griechenland und Rom, ebenso in den Städten des Mittelalters allgemein treffen. Es ist die Amtsverfassung der kleinen Städtestaaten, wo man durch die Befristung zugleich den Träger des Amtes verantwortlich machen will. Beide bisher genannten Formen haben zur Voraussetzung, daß die Gemeinde- und Staatsangelegenheiten von einer Einfachheit sind, welche eine spezielle Berufsbildung nicht erforderlich macht. Mit fortschreitender Kultur, in größeren Staaten mit komplizierter Arbeitsteilung, Klassenbildung und Geldwirtschaft, haben sie daher stets versagt und vermochten nur an einzelnen Stellen fortzudauern. Für den größeren Teil der Amtsgeschäfte jedoch entsteht allmählich oft erst nach langen Kämpfen und tastenden Versuchen eine Behördenorganisation und Amtsverfassung, welche

---

[1]) Die den Rahmen der Skizze bildenden allgemeinen Bemerkungen beruhen im wesentlichen auf Schmollers Arbeit über das preußische Beamtentum; für den übrigen Inhalt befinden sich die Quellen im Statthaltereiarchiv in Graz. Von einer besonderen Anführung derselben wurde abgesehen, da eine ausführliche, mit einem umfassenden Quellenapparate versehene Geschichte der Hofhaltung und des Behördenwesens in Innerösterreich 1565—1625 in Vorbereitung begriffen ist.

zu ihrer Voraussetzung die lebenslängliche, geldbezahlte Berufsarbeit der Beamten und festgeordnete Amtsverhältnisse hat; die Ernennung dieser Beamten durch die Staatsgewalt auf Grund eines nach und nach sich ausbildenden Amtsrechtes ist die Regel. Die zwei großen Epochen des Überganges von den alten Formen der Amtsverfassung zum Berufsbeamtentum liegen für die antike Welt in den Jahrhunderten des römischen Kaisertums, welches von Augustus bis Diokletian ein Berufsbeamtentum schafft, und für die neuere Entwicklung in der Zeit vom 13. Jahrhundert an. Frankreich und Burgund gehen hiebei voran; an diese Vorbilder schließt sich zuerst Österreich, speziell die Tiroler Landesverwaltung unter Maximilian an.

Das Berufsbeamtentum ist ähnlich wie der Stand der Berufssoldaten in engster Wechselwirkung mit dem Aufsteigen des absoluten Fürstentums in die Höhe gekommen. Durch die Rezeption des römischen Rechtes in Verbindung mit der starken Steigerung der Extensität und Intensität der fürstlichen Territorialverwaltung wurde der Berufsstand des Beamtentums erzeugt. Infolge der ungeheueren Ausdehnung des Inhaltes staatlicher Tätigkeit von der engen Dürftigkeit mittelalterlicher Regierung zu einer allumfassenden Pflege der Wohlfahrt der Einzelnen waren die Geschäfte dieser Verwaltung keineswegs mehr von den alten feudalen Hofämtern und den „Räten von Haus aus" zu erledigen, ritterlichen Vasallen, die nur gelegentlich von ihrer Burg oder ihrem Herrenhaus am Hoflager zur Beratung des Fürsten erschienen waren. Es bedurfte zur Bewältigung der Geschäfte ständiger Räte, und diese bedurften einer berufsmäßigen Vorbildung. Eine solche wurde insbesondere notwendig durch die Rezeption des römischen Rechtes und des kanonischen Prozesses auch für das weltliche Gerichtsverfahren, infolge deren in der Justiz der gelehrte Jurist immer mehr an die Stelle der alten Volksrichter trat. Mit Hilfe dieses Berufsstandes von Beamten, die eben durch ihren Lebensberuf von der ständischen Gesellschaft sich loslösten, sprengte nunmehr auch das Fürstentum den Ämterfeudalismus, den die städtischen Verwaltungen schon Jahrhunderte vorher abgestreift hatten. Ebenso wie der Berufssoldat, stritt der berufsmäßige Beamte für den Sieg des Fürstentums über die Stände.

Nicht nur in dem gemeinsamen antifeudalen Charakter zeigt sich die Verwandtschaft der neuen Erscheinung mit städtischem Wesen,

sondern auch in den Formen ihrer Organisation. Gleich den städtischen Räten nehmen auch die neuformierten fürstlichen Zentralbehörden regelmäßig eine kollegiale Gestalt an und gliedern sich nach der Verschiedenheit der Verwaltungszweige in eine Anzahl von Sonderkollegien. Hofkammer, Hofgericht, Hofkriegsrat und andere Spezialkollegien stehen an der Spitze der einzelnen Ressorts, während sich über ihnen meist noch ein besonderes oberstes Kollegium für die wichtigsten Regierungsgeschäfte in Gestalt des geheimen Rates bildet. Die Bewegung der Arbeitsteilung ging von Österreich aus, von den beiden Kaisern Maximilian und Ferdinand, wobei burgundisch-französische Vorbilder auf sie unzweifelhaft eingewirkt haben.

Nach dem Tode Ferdinands I. wurde infolge der Länderteilung unter seine Söhne auch Innsbruck und Graz der Sitz eines selbständigen Behördensystems, dessen Gestaltung im wesentlichen nach dem Muster der Wiener Organisation vollzogen wurde. Insbesondere das innerösterreichische Behördenwesen ist fast vollständig dem Wiener konform. Die Erklärung hiefür liegt sowohl in der Persönlichkeit des Erzherzogs Karl, dessen Wesen eine schöpferische Gestaltungskraft versagt geblieben war, als auch in dem Umstande, daß bei der Errichtung der Grazer Regierung etwa drei Viertel der Beamten von Wien übernommen wurden, so daß hieraus von selbst die gleiche Gestaltung der Institutionen sich ergab. Wohl finden sich unter den höheren Beamten des Erzherzogs einzelne Männer von Begabung und Tüchtigkeit, wie der Hofkammerrat Kobenzl und der Regimentskanzler Schranz, aber ein organisatorisches Talent suchen wir unter ihnen vergebens. Ergaben sich da und dort verwaltungstechnische Schwierigkeiten, wendete man sich regelmäßig nach Wien oder Innsbruck um Rat und schloß sich ihrem Vorbilde an.

Eine Darstellung der innerösterreichischen Behördenorganisation unter Erzherzog Karl im einzelnen zu geben, würde über den Rahmen der Arbeit hinausführen. Eine kurze Skizzierung möge genügen. Sie zerfiel in zwei große Gruppen: in die Zentral- und in die Territorialbehörden. Zu den ersteren gehörten der Geheim- oder Hofrat, die Hofkammer und der Hofkriegsrat als Oberinstanzen, welche unmittelbar auf die Beschlußfassung des Landesfürsten einwirkten und die Aufsichts- und Rekursinstanz-Instanzen bildeten, ferner die Regierung und die Kammer als

zentrale Exekutivbehörden. In sachlicher Hinsicht fiel der Wirkungskreis der Regierung im wesentlichen mit dem des Geheimrates, der Kammer mit jenem der Hofkammer zusammen. Die vornehmsten Territorialbehörden waren die Landeshauptmannschaften, welche um diese Zeit noch vollständig landesfürstlichen Charakter tragen, sowie die Vizedomämter; erstere als Unterinstanzen und Exekutivorgane der Regierung, letztere als solche der Kammer. Eine scharfe Trennung der Hofämter und der staatlichen Behörden läßt sich für diese Zeit noch nicht geben. Es ist dies in dem tragenden Prinzip des absoluten Systems, in der Souveränitätsidee begründet, nach welcher der Staat in der Person des Fürsten sich verkörpert. Das Dienstverhältnis der dem öffentlichen Gemeinwesen dienenden Beamten war daher das gleiche wie jenes der Beamten der fürstlichen Hofhaltung und wurde in gleicher Weise und im gleichen Wege behandelt und geregelt; sie waren ebenso wie diese Diener des Fürsten, von dessen Gnade sie mit ihrer ganzen Existenz abhängig waren.

Während diese Auffassung die Entwicklung eines gesicherten Amtsrechtes unmöglich machte, begünstigte der verhältnismäßig noch geringe Umfang des Beamtenkörpers im 16. Jahrundert und die noch vielfach unmittelbaren Beziehungen des Landesherrn zu demselben die Fortdauer des patriarchalischen Verhältnisses, wie es sich im landesfürstlichen Hausdienste entwickelt hatte.

So war Erzherzog Karl an einem beträchtlichen Teile der Verwaltungsagenden noch persönlich beteiligt, er kannte daher auch viele der untergeordneten Beamten persönlich, so daß er gelegentlich aus eigener Beobachtung feststellen konnte, daß manche Beamte des Morgens häufig zu spät in ihr Amt sich begaben. So unangenehm es in dieser Hinsicht sein mochte, unmittelbar dem kritischen Auge des Landesherrn ausgesetzt zu sein, so bot der lebhaftere Kontakt mit dem Fürsten leicht eine Gelegenheit, ihm persönliche Anliegen unmittelbar vorzubringen, was denn nicht selten ausgenützt wurde. Eine Erinnerung an die fast familienhaften Bande zwischen dem Landesfürsten und seinem Gefolge, dessen weitere Entwicklungsstufe das Beamtentum bildete, liegt in der Gepflogenheit des Erzherzogs, seinen Beamten bei ihrer Verheiratung und auch bei der ihrer Töchter ein Hochzeitsgeschenk überreichen zu lassen, welches dem unlöschbaren Durste dieses Zeitalters entsprechend in der Regel in einem kunstvollen Trinkbecher

aus Edelmetall bestand, dessen Wert nach dem Range des Beamten abgestuft war.

Da Entstehung und Ausbau der Behördenorganisation eine Folgeerscheinung des Vordringens und der Vertiefung der landesherrlichen Gewalt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bildete, lag hierin eine Quelle von Konflikten mit dem von jeher mit ihr rivalisierenden ständischen Prinzipe, welches Einfluß auf das Behördenwesen zu erlangen suchte. Zwar hatte Ferdinand I. die Forderung der Stände, auf die Besetzung der wichtigeren Stellen ein Anrecht zu erlangen, anfangs rundweg abgelehnt, mußte aber später sich doch zu einem konzilianteren Standpunkte bequemen, so daß seine Söhne es bereits als eine feste Übung vorfanden, bei Besetzung höherer Posten, wie der Regiments- und Kammerräte, der Landeshauptleute usw., mit den Ständen Fühlung zu nehmen. Während Erzherzog Karl hiebei nach seinem Gutdünken die Stände der verschiedenen ihm unterstehenden Länder berücksichtigte, gewinnt unter seinem Sohne Ferdinand das Vorschlagsrecht der Stände für die Ratsstellen der Regierung eine bestimmte Form durch die Aufteilung derselben auf die einzelnen Länder, woraus sich Bezeichnungen, wie der innerösterreichisch-steirischen, der innerösterreichisch-kärntnerischen Regierungsräte, erklären. Doch nur dem äußeren Anscheine nach gestaltete sich so die Entwicklung zu Gunsten des ständischen Adels, tatsächlich erwies die fürstliche Macht ihre überlegene innere Kraft, indem sie einerseits ihn in ihrem Interessenkreise festzuhalten verstand und durch die Beamtenschule ebenso wie durch die Armee aus ihrem Gegner eine feste Stütze schuf, andrerseits, indem sie dem Einflusse des Adels das Gegengewicht durch die bürgerlichen Elemente des Beamtenstandes hielt, welche der Landesherr zum Adelsstande und Indigenatsrechte aufsteigen ließ. Wesentlich diesen Elementen dankte der fürstliche Staat die Möglichkeit, sich in seinen Funktionen vom Feudaladel unabhängig zu machen. Auch unter den Räten Erzherzog Karls finden wir eine stattliche Anzahl bürgerlicher Rechtsgelehrter.

Die verschiedene soziale Abstammung fand ihren Ausdruck in einer Rangordnung, welche zwischen den adeligen und bürgerlichen Räten unterschied. Als unter Erzherzog Karl 1583 ein Streit über die Sitzordnung bei gemeinsamen Beratungen der Regierung und Kammern entstand, entschied der Erzherzog, daß die Räte, ohne Unterschied ob von der Regierung oder der Kammer, nach

dem Stande in drei Gruppen sitzen sollten, und zwar 1. der Herrenstand, 2. der landständische Ritterstand, 3. der nicht landständische Adelstand und die Rechtsgelehrten, innerhalb der Gruppen nach dem Dienstalter.

Den Kern der verschiedenen Behörden bildeten die Ratskollegien, deren Mitglieder — jedes Kollegium in der Regel für sich — anfangs gemeinsam, später in Sektionen berieten. Ansätze zur Sektionsbildung zeigten sich schon unter Erzherzog Karl. Bei der Regierung und bei der Kammer stand dem Ratskollegium ein zahlreiches Hilfspersonal zur Seite; so für die Konzipierung der Akten die Sekretäre, denen unter Erzherzog Ferdinand auch Konzipisten beigesellt wurden. Zur Erlangung solcher Stellen war um die Wende des 16. Jahrhunderts juridische Bildung nicht unbedingt erforderlich, wie ja auch ein Teil der Räte aus Adeligen ohne Rechtsstudien bestand. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts vollzog sich eine strengere Sonderung der Konzeptsbeamten mit rechtsgelehrter Bildung, welche sich allmählich häufiger auch die Söhne des Adels zu eigen machten, um ihre Laufbahn auch hierauf und nicht nur auf ihre Herkunft zu stützen. Den Sekretären standen im 16. Jahrundert im Range nahe der Registrator, der Expeditor und Taxator; sie werden mit ihren Adjunkten in den Gehaltslisten in der Gruppe der Sekretäre und Offiziere angeführt, wobei unter dem Ausdruck „Offiziere" Beamte zu verstehen sind. Eine gesonderte Gruppe bildeten die Buchhaltereibeamten der Kammerbehörden, bei deren Aufnahme gewisse fachliche Vorkenntnisse gefordert wurden, welche bei einer Aufnahmsprüfung zu erweisen waren und sich hauptsächlich auf Zinsen- und Münzwertberechnung bezogen. Die niederste Kategorie bestand aus den Kanzleischreibern, den Ingrossisten und Kopisten, auch Kanzleiverwandte genannt. Doch auch bei ihrer Aufnahme wird auf eine gewisse Vorbildung, insbesondere auf Sprachkenntnisse gesehen. So wird im Jahre 1574 ein der lateinischen und italienischen Sprache kundiger Kanzleischreiber der Regierungsregistratur zugeteilt, „weil täglich viele Schriften in diesen Sprachen einliefen." Als eine selbstverständliche Vorbedingung galt bei ihnen eine deutliche und schöne Schrift, von welcher sie bei der Aufnahme oftmals Proben vorzulegen hatten. Nicht selten ist unter diesen Schriftproben eine erstaunliche, fast künstlerische Fertigkeit zu finden, welche hauptsächlich in der Ausfertigung von Urkunden praktische Verwendung fand.

Endlich gab es noch Personale mit Dienercharakter, so die Türhüter und Heizer.

Wie bereits betont wurde, hat es ein festes Amtsrecht im absoluten Fürstenstaate nicht gegeben. Wie es dem Landesherrn zustand, den Beamten aufzunehmen, so konnte er ihn jederzeit entlassen. Der Eid, den der eintretende Beamte zu leisten hatte, erhöhte nur das Pflichtverhältnis desselben. In der Praxis haben einsichtige Fürsten von ihrer Entlassungsgewalt nur selten Gebrauch gemacht, da es ja in ihrem eigenen Interesse lag, erfahrene Beamte ihrem Dienste zu erhalten, um hiedurch eine feste Amtstradition zu entwickeln. Als das wirksamste Mittel zur Stabilisierung der Beamtenschaft erwies sich die Sicherung ihrer ökonomischen Existenz durch ein festes, regelmäßiges Gehalt, welches im 16. und 17. Jahrhundert teils aus Geld, teils aus Naturalbezügen bestand, wozu in der Regel noch eine variierende Einnahme aus Sporteln, Kanzleigefällen und anderem der Art kam. Die Besoldung bestand bei der innerösterreichischen Regierung unter Erzherzog Karl und seinem Sohne Ferdinand nach dem Muster der Wiener Regierung der Hauptsache nach aus einem Geldgehalte, welches vierteljährlich, und zwar am 24. der Monate März, Juni, September und Dezember ausbezahlt wurde, richtiger gesagt, ausbezahlt werden sollte, und nach der Rangstellung der Beamten abgestuft war. Das Jahresgehalt des Statthalters betrug unter Erzherzog Karl 1000 fl., des Kammerpräsidenten 600 fl., der Regiments- und Kammerräte, sowie des Kammerprokurators 4 bis 500 fl., der Sekretäre und des Kammerbuchhalters 3 bis 400 fl., des Registrators, Expeditors und Taxators 2 bis 300 fl., ihrer Adjunkten 150 bis 200 fl., der Kanzleischreiber 60 bis 100 fl. Zur Würdigung dieser Angaben sei bemerkt, daß die Kaufkraft des damaligen Geldes weitaus jene des heutigen übertraf. Am besten veranschaulicht dies der Taglohn eines Bauarbeiters, also eines Mannes, der mit dem geringsten Erwerbe leben mußte. Dieser betrug 1565 24 Pfennige (dem Metallquantum nach ungefähr 40 Heller in heutigem Gelde), 1572 betrug er jedoch, der rapiden Teuerung dieser Jahre entsprechend, das doppelte, nämlich 48 Pfennige, wogegen die Gehaltsverhältnisse der Beamten im wesentlichen unverändert blieben.

Eine Gliederung in Rangklassen innerhalb der verschiedenen Kategorien erscheint in dieser Zeit erst in Bildung begriffen. In

die höheren Stellen, jener der Räte, des Kammerprokurators, der Landeshauptleute und Vizedome traten die Mitglieder des Adels und die Rechtsgelehrten häufig unmittelbar ohne vorhergehende Dienstleistung ein. Doch rücken nicht selten auch tüchtige Kanzleipersonen in die Gruppe der Buchhalterei- oder Konzeptsbeamten vor, einzelne auch in die sonst den Rechtsgelehrten und dem Adel vorbehaltenen höheren Stellen, insbesondere bei den Kammerbehörden, deren Sisyphusarbeit fähige Köpfe erforderte, so daß mitunter von Herkunft und schulgerechter Vorbildung abgesehen wurde.

Einen gewissen Ersatz für den Mangel eines ausgebildeten Rangklassensystems bot die Einrichtung der Zubußgelder, welche nach längerer Dienstzeit im gleichen Range, ohne daß hiebei ein konsequentes Verfahren beobachtet worden wäre, auf 60 bis 80% des ordentlichen Gehaltes stiegen. In besonderen Fällen wurden auch einmalige Gnadengelder bewilligt, mitunter von bedeutender Höhe, oft von mehreren 1000 fl. Freilich wurde der Wert ungewöhnlich hoher Gnadengelder in der Regel dadurch einigermaßen beeinträchtigt, daß sie infolge der Leere der Staatskassen nicht ausgezahlt werden konnten, so daß die Beteilten mit dem Bezuge der Zinsen sich zufrieden geben mußten.

Die Auszahlung der Gehalte und Deputate erfolgte prinzipiell nur für die Zeit der faktischen Dienstleistung. Bei längerem Ausbleiben vom Dienste, bei Überschreitungen des Urlaubes, auch wenn Krankheit vorlag, wurde, wenn der Landesherr nicht Gnade walten ließ, durch Gehaltsabzüge Leistung und Gegenleistung ins Gleichgewicht gebracht.

Die Amtsstunden begannen bei der Regierung und Kammer im Sommer um 6 Uhr früh, im Winter um 7 Uhr, nachmittags nach 12 Uhr. Der Dienstbeginn zu so früher Morgenstunde, welcher übrigens schon im 17. Jahrhundert auf einen späteren Termin verschoben wurde, hat für unsere Zeit etwas Befremdendes. Er steht aber ganz im Einklange mit den Gewohnheiten des damaligen Zeitalters, dessen gesundnerviges Menschengeschlecht noch mit einer viel kürzeren Nachtruhe sich begnügen konnte und daher schon mit Tagesanbruch seine Schaffenstätigkeit einsetzte. Und so finden wir auch in den Werkstätten der Handwerker im Sommer zwischen 4 und 5 Uhr früh alles schon in emsigem Betriebe.

Zeitversäumnisse der Beamten wurden in einem eigenen Absentenbuche in Evidenz gehalten. Ein regelmäßiger Urlaub von

einem Monate war wenigstens den Räten zugestanden, damit sie „iren aigenen sachen abwarten" könnten. Hingegen brachte die Weinlese dem Großteile der Beamtenschaft Ferien von zwei Wochen, eine Einrichtung, welche damit zusammenhängt, daß viele Beamte nebenbei einen größeren oder kleineren landwirtschaftlichen Betrieb besaßen. In der Häufigkeit eines Nebenerwerbes liegt die Erklärung dafür, daß die Auszahlung der Bezüge nach Quartalen stattfinden konnte, ohne daß sich über die langen Intervalle eine Klage erhoben hätte. Freilich wäre man froh gewesen, wenn wenigstens diese Termine eingehalten worden wären. Infolge der Zerrüttung der l. f. Finanzen und nicht minder der Primitivität der finanziellen Technik, welche unter anderem eine Zentralisierung des Kassenwesens noch nicht kannte, konnten nie die Fälligkeitstermine eingehalten werden und es kam wiederholt vor, daß die Beamten 3 bis 4 Quartale kein Gehalt erhielten.

Außer der Geldbesoldung genossen die Beamten auch Naturalbezüge, und zwar die Räte sämtlicher Behörden und der Kammerprokurator jährlich eine Mark Brandsilber, ferner sämtliche Beamte der Regierung und Kammer eine nach der Dienststellung variierende Anzahl von Salzstöcken, die Beamten vom Sekretär aufwärts ein Holzquantum, welches 1571 in Geld reluiert wurde, endlich jene, welche Pferde zu halten hatten, wie der Landeshauptmann, der Landesverweser, der Kastner u. a., ein Haferdeputat. Während sich in der teilweisen Entlohnung durch Naturalien ein Überrest des ursprünglichen Charakters der Beamten als Glieder des naturalwirtschaftlichen Hofhaltes erhalten hatte, wird ein Anspruch auf Wohnung zur Zeit Erzherzog Karls nur mehr den Hofbeamten im engeren Sinne zuerkannt, sowie, wie es scheint, den Mitgliedern des Geheimrates und der Hofkammer, welche sich stets in der unmittelbaren Umgebung des Erzherzogs befanden, und selbst auf Reisen, ihn samt ihren Kanzleien zu begleiten hatten. Der Wanderbetrieb des landesfürstlichen Regiments ist eben erst im Übergange zur Seßhaftigkeit begriffen und von den Zentralbehörden verbleiben nur die Unterinstanzen, die Regierung und die Kammer dauernd in ihrem Amtssitze. Bei diesen zählt daher die Anweisung von Dienstwohnungen zu den Ausnahmen. So werden dem Statthalter im Vizedomamtshause sechs Stuben eingeräumt, welche 1574, nach dem Tode des damaligen Statthalters, Bischofs v. Gurk, der Landeshauptmann erhält gegen Einstellung seiner Wohnungsentschädi-

gung von jährlich 100 fl. Eine freie Wohnung von zwei Stuben im Anschlusse an die Kanzleiräume hatte auch der Regimentskanzler (der heutige Kanzleidirektor) inne.

Wie man sieht, wies das Entlohnungssystem der Beamten mehrfach die Zeichen eines Übergangsstadiums auf, entsprechend dem allmählichen, in Deutschland überaus langsam vor sich gehenden Übergange von der Natural- in die Geldwirtschaft. Eine noch buntere Mannigfaltigkeit wiesen die Territorialbehörden auf, deren Ursprung in das Mittelalter zurückreichte und welche sich manche Einrichtungen aus dieser Zeit erhalten haben. So besaß der steirische Vizedom außer einem fixen Geldgehalte und dem Salz- und Holzdeputate auch gewisse Nutzungsrechte und zwar von einer Wiese in den Murauen, sowie das Fischereirecht in Andritz und bei der Grazer Murbrücke, Bezüge, welche an den Ursprung des Amtes aus der Institution der Vasallität erinnerten. Auch das Gefälle seines Amtes fiel dem Vizedom zu; doch hatte er aus ihnen, sowie aus seinem Geldgehalte, welches bis 1565 412 fl., dann 600 fl. betrug, auch das erforderliche Amtspersonal, 1 Sekretär, 2 Kanzleibeamte und 1 Diener zu besolden, eine Einrichtung, welche dem Gesichtspunkte entsprach, daß das Amt aus sich selbst sein Erfordernis aufzubringen habe. Hiebei lag freilich die Verlockung nahe, das Amt als ein Geschäft zu betrachten, aus welchem möglichst viel herausgeschlagen werden müsse.

Barg schon diese Auffassung in moralischer Hinsicht ein bedenkliches Moment in sich, so mußte vollends die Einbürgerung der accedentalia den individuellen Erwerbstrieb der Beamten erwecken. Es ging noch an, daß gewisse Beamte für bestimmte Funktionen von den interessierten Parteien regelmäßige Gaben in der Form von Ehrengeschenken annahmen; so erhielt der steirische Vizedom von den Städten zu Weihnachten ein Ehrgeld von etwas mehr als 10 Pfund; der Wiener Regimentskanzler von den Klöstern, welche bei ihren Eingaben taxfrei waren, jährlich 70 Eimer Wein. Da waren wenigstens bestimmte, sich gleich bleibende Motive und Formen vorhanden, welche eine Rechtsbildung vorbereiteten. Hingegen mußte ebensosehr die Würde der Beamten, wie das Recht der Parteien darunter leiden, daß es den Beamten gestattet war, Entschädigungen von den Parteien anzunehmen, ohne daß hierüber eine Kontrolle geübt worden wäre. Die Bezeichnung dieser freiwilligen Gaben als bibalia kennzeichnet den Charakter derselben.

Es mußte ein solches System zur Unredlichkeit und zur Bestechung der Beamten führen, und so sind denn auch die Klagen hierüber allgemein; auch bei den Grazer Behörden, insbesondere bei der Kammer war es nicht besser. Der Parteienverkehr war in Graz wesentlich geringer als in Wien und je kärglicher die Einnahmen aus ihm flossen, umso stärker mochte die Versuchung zu unerlaubten Mitteln sein. Häufig ist die Klage über die geringe Höhe der bibalia in Graz; die Kanzleipersonen der Regierung und Kammer führen an, daß sie im Jahre höchstens 5 fl. einnähmen; auch der Türhüter der Regierung war ungehalten, daß seine Nebeneinkünfte um die Hälfte hinter der seiner Wiener Berufsgenossen zurückblieben.

Der Einseitigkeit des Rechtsverhältnisses, welches zwischen dem Beamten und dem absoluten Landesherrn bestand, entsprach auch der Mangel eines Pensionsanspruches. Es stand völlig im Belieben des Fürsten, ob und in welcher Weise er der sittlichen Forderung nach Versorgung der dienstunfähig gewordenen Beamten als Belohnung für treu geleistete Dienste nachkommen wollte. Opportunitätsgründe begünstigten wenigstens die Entwicklung einer feststehenden Übung. So wird es bei der Regierung Erzherzog Karls als Brauch hingestellt, nicht nur „wohlverhaltene diener im abzug mit gnaden zu bedenken", sondern diese Rücksicht auf ihre Witwen und Waisen zu erstrecken. Art und Höhe der Versorgung werden ohne bestimmte Grundsätze von Fall zu Fall festgesetzt, wobei hauptsächlich Stellung und persönlicher Einfluß des Beamten als maßgebend sich erweisen. Sie besteht entweder in einer einmaligen Abfertigung oder in einem teilweisen Fortbezuge des Gehaltes. Witwen erhalten zumeist nur ein einmaliges Gnadengeld. Wie die Besoldungen, waren auch die Pensionen in der Regel recht dürftig und blieben hinter den Wünschen der Beamten weit zurück.

Im Anschlusse an die Darstellung der rechtlichen und materiellen Verhältnisse der Beamtenschaft unter Erzherzog Karl dürfte ein Einblick in die Stimmungen, von welchen die Beamten dieser Zeit erfüllt waren, nicht ohne Interesse sein, wobei ich hoffe, durch die Gegenüberstellung des subjektiven Momentes dem objektiven Tatbestande gegenüber, das in schemenhaften Konturen gezeichnete Bild mit lebensvolleren Farben zu sättigen. Die fortschreitende Verselbständigung und Loslösung des Beamtentums vom engeren Hofstaate des Fürsten, das immer stärkere Anwachsen

der Zahl der Beamten sowie die Intensität des Gemeinlebens, welche sich namentlich in den niederen Kategorien entwickelte, mußte allmählich zu einer Solidarität ihrer Gefühle, zu einem immer kräftigeren, korporativen Geist führen. Dazu kommen die gewaltigen geistigen Bewegungen dieser Zeit mit religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Forderungen. Und von der elementaren Macht des geistigen Stromes konnte das Beamtentum des 16. Jahrhunderts umsoweniger unberührt bleiben, als, ganz abgesehen von den Rechtsgelehrten, auch die Hauptzahl der Beamten über eine relativ nicht unbeträchtliche Bildung verfügte. Den Gärungsmomenten, welche die allgemeine Zeitlage enthielt, entsprach auch die in den Beamtenkreisen vorwaltende Stimmung, wenngleich sich diese nur in gedämpften Äußerungen zu bekunden vermochte. Auch nach Inneröſterreich waren die neuen Ideen in vollen Fluten eingedrungen, der Bann der Unfreiheit war von den Geistern gewichen, selbstbewußt wuchs in die Höhe, was vordem gedrückt und gebückt gewesen. Die überwiegende Mehrzahl der Beamten gehörte der Reformlehre an und als die Reaktion einsetzte und den Kammer-, Buchhalterei- und Kanzleibeamten befohlen wurde, sich der lutherischen Stiftskirche zu enthalten, erklären sie mit festem Mute: Eher würden sie ihre Stellung als ihren Glauben verlassen. Nicht minder oder wohl noch mehr als von der religiösen Frage war die Beamtenschaft von ihrer wirtschaftlichen Bedrängnis erfüllt, welche uns erst so recht verständlich werden kann durch einen Blick auf die wirtschaftlichen Umwälzungen, welche sich im Laufe des 16. Jahrhunderts vollzogen.

Das 16. und der Beginn des 17. Jahrhunderts war eine Epoche einer gewaltigen Preisrevolution. Während noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Preise der meisten Waren in Mittel- und Westeuropa gegenüber den Preisen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts niedrig waren, begannen um 1520 allerorten zunächst die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu steigen. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts waren nach und nach fast sämtliche Waren von der steigenden Bewegung ergriffen worden. Die Zeit der rapiden und hauptsächlichen Preissteigerung war jedoch in allen Ländern die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, wobei noch immer die landwirtschaftlichen Produkte am meisten von ihr betroffen wurden. Die Zeitgenossen der Preisrevolution schoben die Schuld auf den Wucher und Zwischenhandel der Kauf-

leute, den „schädlichen fürkauf"; nur vereinzelt wurde auf den kausalen Zusammenhang mit dem Anwachsen der Edelmetallproduktion seit der Entdeckung Amerikas hingewiesen, eine Ansicht, welche allmählich Gemeingut der gelehrten Welt wurde. Erst durch den Untergrund der wirtschaftlichen Umwälzungen können wir die Notlage der Beamten dieser Zeit verstehen. Wie durch eine geheimnisvolle Macht wird unaufhaltsam das Bestehende über den Haufen geworfen, es entsteht ein Drängen und Hasten, um im wirtschaftlichen Kampfe nicht zu unterliegen. Die materielle Stellung der innerösterreichischen Beamten des 16. Jahrhunderts war zwar nicht schlechter als anderwärts zu dieser Zeit. Sie hielt aber eben wie überall nicht gleichen Schritt mit der fortgesetzten Steigerung aller Preislagen. Unaufhörlich ist daher die Klage über die stets zunehmende überschwengliche Teuerung und unübersehbar ist die Zahl der Bittgesuche der Beamten um Erhöhung ihrer Bezüge. Wiederholt brachten die Kanzleibeamten der Regierung und Kammer in ihrer Gesamtheit eine Petition bei der Hofkammer und beim Erzherzoge um Verbesserung ihrer Lage vor und häufig beschwerten sie sich solidarisch über die Unregelmäßigkeit der Gehaltsauszahlung, mit Nachdruck zwar, jedoch in maßvoller und bescheidener Form, so daß sich die Regierung und Kammer der guten Begründung nicht verschloß und die Anliegen ihrer Untergebenen ohne Rückhalt befürwortete. Die Bittschriften der Beamten sind auch insofern von Interesse, als sie häufig eine detaillierte Motivierung enthalten und so einen Einblick in das wirtschaftliche Kleinleben dieser Zeit, in die Ansprüche der Beamten hinsichtlich ihrer Lebensführung, in die Preise der Lebensmittel und Wohnungen gewähren. Ein oder das andere Beispiel dürfte zur Illustration dieser Verhältnisse willkommen sein.

So reichen 1565 zwei Rechnungsbeamte der Grazer Kammer in der niedersten Rangstufe gemeinsam um eine Gehaltserhöhung ein; der eine bezieht 80, der andere 100 fl. Jahresgehalt. Beide sind verheiratet, begnügen sich gleichwohl jeder mit einer Wohnung von einem Zimmer mit einem Herde, da keine Küche vorhanden ist; sie zahlen hiefür 18 fl. jährlich. Auf Holz benötigen sie 9 fl. jährlich, also die Hälfte des Wohnungszinses. Die Hauptposten im Haushalte bilden Brot, täglich um 2 Kreuzer, jährlich über 12 fl., Fleisch täglich 3 Pfund à 6 Pfennige, im Jahre an 24 fl., endlich Wein täglich 3 halbe Maß à 10 Pfennige, jährlich an

46 fl. Auffällig ist in dem ärmlichen Haushalte der große Fleischkonsum von täglich 3 Pfund, noch mehr aber der Weinverbrauch von täglich 3 halben Maß. Während der erstere Bedarf wahrscheinlich mit den hungrigen Mägen der Kinder gerechtfertigt werden kann — in dieser Zeit wimmelte es noch ziemlich in allen Ehen von Sprößlingen — dürfte an dem großen Weinkonsum hauptsächlich der große Durst des Haushaltungsvorstandes schuld gewesen sein, der nur im Wein einige Linderung finden konnte. Jedenfalls ist es bezeichnend für den gewaltigen Verbrauch an alkoholischen Getränken in dieser Zeit und für die hervorragende Rolle, welche er in der wirtschaftlichen Lebensführung spielt, daß der in Not befindliche Beamte ungescheut anführt, er verbrauche die Hälfte seines Gehaltes auf Wein, fast das dreifache des Wohnungszinses, ja, diesen Verbrauch als notwendigen Bedarf hinstellt. Während der kleine Beamte für seinen Haushalt ohne Kleidung jährlich ungefähr 150 fl. benötigt, berechnet ein Kammerrat, also ein Mann in einer schon hervorragenden sozialen Stellung, die jährlichen Kosten seines Hauswesens, mit Beschränkung auf das Notwendige mit 700 fl., wobei zu bemerken ist, daß auch Beamte in dieser Stellung sich in der Regel mit einer Wohnung von zwei Stuben zum Durchschnittspreise von 32 fl. jährlich begnügen. Die Kleinheit der Wohnungen findet wohl in erster Linie im Festungscharakter der Stadt Graz ihre Erklärung. Niedere und höhere Beamte waren darin einig, daß die Besoldung unzulänglich sei. Zwar befanden sich unter den höheren Beamten zahlreiche wohlhabende adelige Großgrundbesitzer und bürgerliche Patrizier, doch auch diese sind unzufrieden, da sie um des schlecht besoldeten Dienstes willen ihre eigenen Güter im Stiche lassen müssen; nur über Drängen des Landesfürsten und unter besonderen persönlichen Begünstigungen lassen sie sich zur Annahme von Stellen bewegen.

Demnach war die Lage der landesfürstlichen Beamten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine nichts weniger als glänzende und begehrenswerte, in rechtlicher Hinsicht sowohl als in materieller. Die heutige, doch ungleich günstiger gestellte Beamtenschaft vermag der wirtschaftlichen Not ihrer Vorfahren um so leichter volles Verständnis entgegenzubringen, als auch die Gegenwart das Bild einer gewaltigen unaufhaltsamen Preisumwälzung bietet, welche Verhältnisse und Stimmungen zeitigt, die an solche des 16. Jahrhunderts erinnern.

Mutterliebe und Richterspruch.

Ein Beitrag zur vergleichenden Religionsgeschichte von **Engelfried Tielemann**, Wien.

(Schluß.)

Hai=tang: Ach, gnädiger Herr, legen Sie diesen Zorn ab, der mich wie ein Donnerschlag erschreckt, und diese drohende Miene, die für mich so fürchterlich ist wie der Anblick eines Wolfes oder Tigers. Als ich mit Herrn Ma verheiratet war, bekam ich dieses Kind da. Ich trug es bis zum zehnten Monat unter meinem Herzen; drei Jahre säugte ich es auf; alle Bitterkeiten genoß ich, alles Süße gab ich von mir. Wenn es fror, wärmte ich seine zarten Gliederchen. Welcher Mühen und Sorgen bedurfte es, um das Kind bis zum fünften Jahre groß zu ziehen! Es ist so schwächlich und zart gebaut, daß es unmöglich ist, von zwei Seiten an ihm zu zerren, ohne es schwer zu verletzen. Herr, wenn ich mein Kind nur dadurch wiederbekommen kann, daß ich ihm seine kleinen Arme aus den Gelenken reiße oder gar breche, dann will ich mich lieber zu Tode schlagen lassen, ehe ich mich auch nur im mindesten anstrenge, es aus dem Kreise dort zu ziehen. O, gnädiger Herr, ich denke, Sie werden sich meiner erbarmen.

Da endlich ist auch der Statthalter Pav=tsching davon überzeugt, daß die Tschang=Hai=tang unschuldig ist und gibt ihr das Kind zurück.

In all den vier Erzählungen, in denen der Streit sich um das Kind dreht, wird den Streitenden dieselbe Probe aufgelegt. Sie sollen das Kind mit Gewalt an sich ziehen. Aber nach allen

vier Erzählungen ist die wahre Mutter dazu nicht im stande. Lieber will die wahre Mutter auf ihr Kind Verzicht leisten, als daß sie ihm die Glieder ausreißt. Nur da weichen die vier Erzählungen alle voneinander ab, wo sie den Grund angeben, der die falsche Mutter bewegt, Anspruch zu erheben auf das Kind. Nach der ersten Erzählung will die falsche Mutter das Kind auffressen. Aus der zweiten Erzählung erfahren wir von keinem näheren Grunde dafür, warum die falsche Mutter das Kind haben will. Sie will eben einen Sohn haben. Das ist alles. Das Verlangen des Weibes nach einem Kinde regt sich in ihr und bestimmt sie, vielleicht auch die Erwartung, sie werde in der Achtung ihrer Mitmenschen, vor allem in der Achtung der Frauen steigen, wenn sie einen Sohn ihr Eigen nennen kann. Nach der dritten und nach der vierten Erzählung will die falsche Mutter das Kind darum haben, weil die Frau das Recht des Eigentums an dem Nachlaß des verstorbenen Mannes hat, die von diesem Mann Mutter eines Kindes geworden ist.

Darum dürfen wir annehmen, in allen den vier Geschichten handelt es sich um einen und denselben Vorgang. Nur hat die Erzählung von dem Vorgang auf ihrer weiten Wanderung von Indien über Tibet nach China einige Veränderungen erfahren.

Hier könnte aber jemand das Wort nehmen und könnte fragen: Wie ist diese Geschichte von den Kindern von Indien nach China gekommen?

Auch auf diese Frage gibt es eine Antwort, die uns zufriedenstellen wird. Die buddhistische Religion drang nämlich von Indien nach Tibet, setzte sich dort durch und kam von da nach China. Zugleich mit der Religion wanderten auch Geschichten aus dem Vaterlande des Buddhismus durch Tibet nach China hinüber. Wie macht sich aber der Buddhismus in China bemerklich? Bemerklich macht sich der Buddhismus in China besonders in den Romanen und in den Dramen, die China zu jener Zeit hervorgebracht hat, in die wir die Entstehung jenes Schauspiels setzen dürfen.

Diese vier Geschichten können wir also als eine Gruppe von Geschichten für sich ansehen. Diesen Geschichten steht nun aber eine andere Gruppe von Erzählungen gegenüber. Dazu gehört auch die Erzählung vom Urteil Salomos, so wie wir sie finden im ersten Buche der Könige, Kapitel 3, Vers 16 bis 28.

Diese Erzählung bringen wir also jetzt, und zwar so, wie wir sie wortgetreu unmittelbar aus dem Urtext übersetzt haben.

Wir werden im Gange dieser Erzählung wahrnehmen können, wie lebendig da alles geschildert wird. Alles was wir darin vor sich gehen sehen, das wird uns vor die Augen gemalt mit so deutlichen Worten, wie nur irgend Worte ein Ereignis gegenständlich machen können.

Wir hören da:

Damals kamen zwei Weiber zum Könige, die stellten sich vor sein Angesicht. Und es sprach das eine Weib: „Bitte, mein Herr, ich und dies Weib wohnen in einem und demselben Hause und ich gebar bei ihr in dem Hause. Da geschah es am dritten Tage, nachdem ich geboren hatte, da gebar auch dies Weib und wir waren bei einander. Es war kein fremder Mann mit uns in dem Hause. Nur wir beiden Weiber waren in dem Hause. Da starb der Sohn dieses Weibes eines Nachts, denn sie hatte sich auf ihn gelegt. Da stand sie auf mitten in der Nacht und nahm meinen Sohn von meiner Seite, während deine Magd schlief, und legte ihn an ihren Busen und ihr Kind, das tot war, legte sie an meinen Busen. Da stand ich auf beim Morgenanbruch, um meinen Sohn zu säugen, und siehe: ein Toter! Und ich habe acht gegeben auf ihn an jenem Morgen und siehe, es ist gar nicht mein Sohn, den ich geboren habe." Da sprach das andere Weib: „Nein, sondern mein Sohn ist der lebendige und dein Sohn ist der tote." Aber diese sagte: „Nein, sondern dein Sohn ist der tote und mein Sohn ist der lebendige." So sprachen sie vor dem Angesicht des Königs. Da sprach der König: „Diese sagt: ‚Das ist mein Sohn, der lebendig ist, und dein Sohn ist der tote', und diese sagt: ‚Nein, sondern dein Sohn ist der tote und mein Sohn ist der lebendige.'" Da sprach der König: „Bringt mir ein Schwert!" Und sie brachten das Schwert vor das Angesicht des Königs. Und es sprach der König: „Schneidet das Kind, das lebendig ist, durch in zwei Teile und gebt die eine Hälfte der einen und die andere Hälfte der anderen!" Da sprach die Frau, der das lebendige Kind gehörte, zu dem König, denn es regte sich ihr Mitgefühl mit ihrem Sohne. Und sie sprach: „Bitte, mein Herr, gebt ihr das Kind, das lebendig ist, und tötet es ja nicht!" Aber diese sprach: „Weder mir, noch dir soll es gehören. Schneidet es durch!" Da fing der König an zu

reden und sprach: „Gebt ihr das Kind, das lebendig ist, und tötet es ja nicht! Das ist seine Mutter.“ Und es hörte ganz Israel das Urteil, das der König gesprochen hatte, und sie fürchteten sich vor dem Angesichte des Königs, denn sie sahen, daß Gottes Weisheit in seinem Inneren war, um Recht zu schaffen.

Wir sehen uns nun vor die Frage gestellt, ob wir diese Erzählung mit den vier anderen Erzählungen auf denselben Vorgang zurückführen dürfen. In der biblischen Erzählung gründet sich wie in der chinesischen, in den beiden tibetanisch-buddhistischen und in der indisch-buddhistischen das Urteil auf eine und dieselbe Tatsache. Die rechtmäßige Mutter liebt das Kind mehr, als die falsche Mutter es liebt. Jene Mutterliebe bewährt sich in allen den Erzählungen an ihrer Selbstlosigkeit. Lieber will die Mutter auf ihr Kind verzichten, als daß sie zugeben will, daß dem Kind ein Leid geschieht.

Freilich, ein kleiner Unterschied ist vorhanden zwischen der israelitischen Erzählung und den vier anderen Erzählungen, die wir ihrer Herkunft halber kurz mit dem Ausdruck „buddhistische Erzählungen“ zusammenfassen wollen. Nach diesen sollen dem Kind Arme und Beine ausgerissen werden. Nach jener soll der Körper des Kindes durchs Schwert geteilt werden. Aber diese Abweichung werden wir nur für geringfügig ansehen können. Die buddhistischen Erzählungen rechnen mit roheren Sitten. Die israelitische rechnet mit einer mehr fortgeschrittenen Bildung. Legen wir auf diese Abweichungen in den Erzählungen einen Nachdruck, so werden wir uns der Annahme zuneigen, die buddhistischen Erzählungen seien die früheren. Dazu kommt der Umstand, daß Indien das Land ist, in dem die meisten Urteilssprüche dieser Art anzutreffen sind.

Dafür aber, daß diese Geschichte in Indien ihren Ursprung hat, spricht ganz besonders ein anderer Umstand. Dieser Umstand ist die Begründung, wie es zu dem Streit zwischen den beiden Weibern gekommen ist. Was führt die beiden Weiber in ein und dasselbe Haus? Auf diese Frage wissen die buddhistischen Erzählungen besser zu antworten als die israelitische. In den buddhistischen Erzählungen handelt es sich um zwei Weiber eines und desselben Mannes. Die sind eifersüchtig aufeinander. Diese Eifersucht bringt sie miteinander in Streit. Weit mehr tut das aber noch der andere Umstand, daß es in dem Streit darauf an-

kommt, wer die Herrin im Hause sein soll. Ja, nach zwei von den buddhistischen Erzählungen liegt der falschen Mutter vor allem darum daran, in den Besitz des Kindes zu gelangen, weil sie damit zugleich das Recht erlangt, das der Herrin im Hause zukommt.

Erkennen wir also den buddhistischen Erzählungen die größere Ursprünglichkeit zu im Vergleich mit der biblischen Erzählung, so haben wir dann nun auf die Frage zu antworten, wie dies Urteil in so alter Zeit aus Indien nach Palästina gelangt ist.

Da leitet uns die Bibel mit dem, was sie alles von Salomo zu erzählen weiß, selbst dazu an, die Antwort auf diese Frage zu finden. Wir wissen aus dem Alten Testament, Salomos Schiffe gelangten bis nach Ophir (1. Buch der Könige, Kapitel 29, Vers 28). Ophir aber ist Indien. Ferner lesen wir im ersten Buch der Könige, Kapitel 10, Vers 22, und fast wörtlich ebenso im zweiten Buch der Chronik, Kapitel 9, Vers 21: Der König (Salomo nämlich) hatte Tarsisschiffe auf dem Meere bei den Schiffen Hirams. Alle drei Jahre einmal kamen die Tarsisschiffe und brachten Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen. Nun ist wohl unter Tarsis Tartessus zu verstehen, der Handelsplatz der Phönizier in Spanien. Unter Tarsisschiffen aber sind zu verstehen überhaupt große Kauffahrteischiffe, die zu weiten Seereisen bestimmt waren, auch wenn sie nach anderen Gegenden fuhren, als nach Tartessus. So bezeichnen die Schiffer heutzutage Schiffe, die so groß und so stark gebaut sind, daß sie tauglich dazu wären, nach Grönland oder nach Indien zu fahren, als Indienfahrer oder Grönlandsfahrer. Also Tarsisschiffe sind überhaupt große Lastschiffe. Das sieht man auch aus Stellen wie im Propheten Jesaja, Kapitel 2, Vers 16 oder Kapital 23, Vers 1 und Vers 14 und Kapitel 60, Vers 9.

Affen kommen nun zwar vereinzelt in Spanien vor, der Mangot nämlich oder der türkische Affe, aber auch der nur auf dem Felsen von Gibraltar. Wenn es also auch möglich ist, daß derlei Affen auf Schiffen, die wirklich nach Tarsis oder Tartessus fuhren, nach Palästina gebracht werden konnten, so ist doch Indien ein Heimatland der Affen, die Heimat zum Beispiel der menschenähnlichen Gibbons oder Langarmaffen. Ganz bedeutsam aber für die Antwort auf unsere Frage ist der Umstand, daß das Wort für Affe in den Berichten darüber kôph lautet. Kôph aber ist als Fremdwort herübergenommen worden aus der indischen Sprache.

Kôph ist die hebräische Form für das indische ‚kapi'. Folglich müssen die Affen, die zu Salomo gebracht wurden, in Indien eingefangen worden sein. Dahin führt uns auch das arabische Sprichwort, wenn es sagt: Das Geschenk aus Jemen sind die Affen. Jemen aber ist Indien.

Dazu kommt noch etwas anderes. Die Pfauen nämlich, die nach denselben Berichten im ersten Buch der Könige und im zweiten Buch der Chronik zum König Salomo gebracht wurden, sind heimisch in Ostindien und auf der großen Insel dabei, auf Ceylon. Dort bewohnt der Pfau gesellschaftlich die Wälder, Rohrdickichte und Dschungeln. Nach Indien führt uns auch das Wort, das die hebräischen Berichte für die Pfauen gebrauchen. Tuchijim, das hebräische Wort für Pfauen, ist indischen Ursprungs, ist das malabarische tôghai in einer Form, wie sie der hebräischen Sprache angepaßt worden ist.

Zugleich also mit den Affen und mit den Pfauen, die König Salomo damals aus Indien für seinen Tiergarten bekommen hat, ist auch das Urteil in dem Streit über das Kind in seinen Palast gelangt und vor seine Ohren gebracht worden.

Denn da die Handelsbeziehungen zwischen Jerusalem und Ostindien so rege waren, so konnte es gar nicht ausbleiben, daß, wenn die Handelsgeschäfte abgewickelt worden waren, auch Erzählungen aufgetischt wurden, die nun gerade nicht so genau zu den Geschäften gehörten, die da abgemacht worden waren. Bei so einer Gelegenheit mag dann auch die Geschichte von der wunderbaren Urteilsfindung erzählt worden sein. Merkwürdig genug war sie ja dazu. Unter denen, die bei so einer Gelegenheit die Geschichte von dem Streit um das Kind erzählen hörten, mag es dann weiter jemand gegeben haben, der Zutritt hatte zum König Salomo und der dem König Salomo mit dieser Geschichte Unterhaltung und zugleich Belehrung bieten wollte.

Nun brauchen wir es uns nur vorzustellen, wie es weiter zuging, daß es dazu kam, daß der König Salomo sein Urteil aussprach. Eine Gelegenheit dazu wird gewiß nicht lange auf sich haben warten lassen. Gewiß ist es in alter Zeit oft genug vorgekommen, daß ein Kind vorsätzlich verwechselt wurde. Noch wohl häufiger wurde der Versuch zu diesem Vergehen unternommen. Wie häufig diese Straftat aber in der Gegenwart verübt wird, das kann man aus den Strafgesetzen aller Staaten in der Gegen-

wart ersehen. So schreibt das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 in seinem zwölften Abschnitt unter den Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand in § 169 folgendes vor:

Wer ein Kind vorsätzlich verwechselt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und, wenn die Handlung in gewinnsüchtiger Absicht begangen wurde, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Wofür also im Deutschen Reich das Landgericht als erkennendes Gericht zuständig ist und, wenn bei der vorsätzlichen Verwechslung des Kindes gewinnsüchtige Absicht vorliegt, das Schwurgericht, dafür wird es auch unter der Regierung des Königs Salomo im Volke Israel Richter gegeben haben. Nun müssen wir annehmen, in Salomos Königreich hat sich ein Fall zugetragen, geradeso, wie das dritte Kapitel im ersten Buche der Könige ihn uns berichtet. Der Fall wird, weil er so schwer zu entscheiden ist, von den unteren Richtern vor die oberen Richter gebracht und zuletzt vor den obersten Richter, also vor den König Salomo. Der nun besinnt sich in seiner Verlegenheit auf das Urteil, das ihm einmal aus Indien berichtet worden ist. Das wendet er jetzt sinngemäß an. Das Urteil Salomos ist fertig.

Sprechen wir nun damit einen Vorwurf aus gegen den König Salomo, wie ihn die Heilige Schrift uns vor die Augen führt? Wäre das ein Vorwurf für den König Salomo, wenn wir sagten: Salomo hat seine Weisheit an der Weisheit früherer weiser Männer gebildet und geschärft? Salomo hat eben nicht verschmäht, auch aus der Weisheit der Inder zu lernen. Damit macht Salomo es nur geradeso, wie es die Weisen zu allen Zeiten und in allen Ländern gemacht haben. So machen es die Weisen auch heutzutage, auch die Weisen unter uns. Das ist ja gerade der Unterschied zwischen einem Weisen und einem Toren. Ein Weiser erwirbt Weisheit. Denn er kann Weisheit erwerben. Er hat ein Auffassungsvermögen dafür. So wird ein Weiser immer weiser und gelangt so in den Ruf eines weisen Mannes. Ein Tor versteht nicht, was weise ist, merkt auch nicht, daß es ihm an Weisheit gebricht, sucht sich darum auch nicht in den Besitz der Weisheit zu setzen. Er bleibt, was er von Anfang an war, ein Tor. Von der Weisheit heißt es ja in den Sprüchen Salomos in immer neuen Wendungen der Rede, man solle sie sich erwerben, mit

allen Mitteln solle man sich in den Besitz der Weisheit setzen. „Durch Hören mehrt der Weise sein Wissen und gewinnt, wer verständig ist, den rechten Weg", heißt es in den Sprüchen Salomos, Kapitel 1, Vers 5. „Wohl dem Menschen, der Weisheit erlangt hat, und dem Manne, der Einsicht gewinnt. Denn ihr Erwerb ist besser als der von Silber und wertvoller als Gold ist ihr Gewinn", heißt es in den Sprüchen, Kapitel 3, Vers 13 und 14 „Erwirb Weisheit, erwirb Einsicht!" heißt es in den Sprüchen, Kapitel 4, Vers 5.

Der König Salomo auf dem Richterstuhl wird es eben geradeso gemacht haben, wie ein Richter heutzutage es macht. Kommt dem ein Fall vor, der ganz besonders verworren liegt, so besinnt er sich, ob er nicht einen ähnlichen Fall schon einmal hat erklären hören, vielleicht in einem juristischen Praktikum, wo er außergewöhnliche Rechtsfälle hat erklären hören. Oder er fragt sich, ob der französische Rechtsgelehrte François Gayot de Pitaval in seinem berühmten Buche „Causes célèbres et interessantes", das um das Jahr 1750 erschienen ist und das einen europäischen Ruf erlangt hat, einen ähnlichen Rechtsfall vorgeführt hat nebst der Entscheidung darüber. Oder er denkt nach, ob er von einem ähnlichen Fall gelesen hat in einem der vielen Bände im neuen Pitaval, in einer Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten aller Länder aus älterer und aus neuerer Zeit. Denn seitdem die Buchdruckerkunst erfunden worden ist, muß das gedruckte Wort in den weitaus meisten Fällen das gesprochene Wort ersetzen und übertrifft es noch an Genauigkeit.

Weit entfernt also, Salomo herabzuziehen, würde die Annahme, die wir gemacht und hier vorgetragen haben, nur dazu dienen, Salomos Ruhm zu erhöhen. Nun erst finden wir uns zu dem Urteil berechtigt, daß Salomo den Ruf eines weisen Königs mit Recht genießt, weil er sich das Wissen und die Weisheit aller Könige des Ostens angeeignet hat.

Es gab aber doch niemand im ganzen Volke Israel, der es hätte wagen dürfen, den König Salomo zur Rechenschaft zu ziehen darüber, auf welchem Wege er das Urteil gefunden hätte, das er ausgesprochen hatte.

So haben wir das Dunkel, das über der Herkunft des salomonischen Urteils lagerte, ein wenig gelichtet, so weit wir das in

unseren Tagen vermöge der vergleichenden Forschung im Schrifttum des Morgenlandes haben ermöglichen können.

Sehen wir uns nun an, welche Verbreitung das salomonische Urteil gefunden hat, seit der Zeit, da es uns im ersten Buch der Könige im dritten Kapitel begegnet.

Wir finden es wieder in der jungindischen Sammlung buddhistischer Legenden, die unter dem Titel „Vikramaditya" vereinigt sind.

Dort beginnt die Erzählung, die das Urteil veranlaßt, folgendermaßen:

Während sich König Vikramaditya in Papageiengestalt am Hofe des Königs Gopicandra aufhielt, geschah folgendes: Ein Mann hatte zwei Frauen, die gleichzeitig zwei einander ähnliche Knaben gebaren. Der Mann begab sich mit seinen Frauen fort zu einem Fest; unterwegs legten sie sich vor Müdigkeit in einem Walde zur Ruhe. Als sie alle schliefen, trug ein Wolf das Kind der jüngeren Frau weg. Sie erwachte früher als die andere, suchte im Walde nach ihrem Kinde und fand nur seine Reste. Sie vergrub sie und nahm sich selbst das Kind der schlafenden älteren Frau. Als diese erwachte, bemerkte sie den Verlust ihres Kindes und fing an, es zu suchen. Sie findet es nun bei der jüngeren Frau und da entspinnt sich der Streit.

Von da an verläuft die Geschichte ähnlich so, wie der Bericht in der Bibel sie uns erzählt.

Im Arabischen wird das Urteil Salomos unter den Worten Muhammeds erzählt. In Indien begegnet es uns ferner bei den Tamulen. Zu der volkstümlichen Literatur der Chinesen gehört ein Werk, dessen Titel so viel bedeutet wie „Lampe des finsteren Hauses". In diesem Buche wechseln moralische Sinnsprüche mit unterhaltenden Anekdoten ab. Dabei begegnet uns Salomos Urteil im „Spiegel richterlicher Beamten". Im neuzeitlichen China treffen wir es an einer anderen Stelle an mit einer kleinen Abweichung von der biblischen Erzählung. Auch in den arabischen „Märchen aus tausend und einer Nacht" steht es zu lesen. Ferner berichtet ein Pater der Gesellschaft Jesu, namens Bouchet, in einem Briefe aus Pontichery vom 2. Oktober 1714 über eine moderne Fassung des alten salomonischen Urteils. Ähnliche Veränderungen finden sich in einer tamulischen und einer jungindischen Wiedergabe jenes Urteils. Auch im modernen Syrien

finden wir es. Ein Arzt mit Namen Vitaliano Donati aus Padua fand in Kairo, also im Gebiet des Islam, eine Erzählung, in der wir eine eigenartige Veränderung der Geschichte vom salomonischen Urteil erkennen können.

Wir haben also wohl das Recht dazu, anzunehmen, daß Erzählungen vom salomonischen Urteil ähnlich wie die biblische auch auf dem Boden des griechischen und des römischen Altertums umliefen. Dafür haben wir aber keine Überlieferung im Schrifttum, sondern nur in bildlichen Darstellungen. Doch hat man in neuerer Zeit in einer Stelle im Roman des Petronius eine Anspielung auf das Urteil Salomos erkennen wollen.

Petronius erzählt da in seinem Roman, Kapitel 80, wie Enkolpius in Streit gerät mit Askyltos. Enkolpius und Askyltos haben zusammen eine Reise unternommen. Da sind sie untereinander uneins geworden und Enkolpius will seine Straße allein weiterziehen. Darum will er das Hab und Gut, das er und Askyltos auf der Reise mit sich geführt haben und das ihnen gemeinsam gehört, mit Askyltos teilen. Askyltos ist damit einverstanden. Die beiden teilen also ihren gemeinschaftlichen Besitz. Da sagt Askyltos mit einem Mal: „Wohlan! Jetzt wollen wir auch den Knaben teilen!“ Die beiden Reisenden haben nämlich einen Knaben als Diener bei sich. Zuerst meint Enkolpius, Askyltos scherze nur. Der aber zückt sein Schwert, als wollte er damit in den Knaben hineinfahren, und ruft: „Du sollst die Beute nicht allein genießen, wenn du sie auch für dich allein in Anspruch nimmst. Verächtlich genug hast du mich behandelt. Da wird es schon nötig, daß ich mir mein Teil mit dem Schwerte abschneide!“

So weit aber kommt es nun denn doch nicht. Vielmehr kommen Enkolpius und Askyltos miteinander überein, sie wollen ihrem Diener die Entscheidung selber überlassen, wem von beiden er folgen will, dem Enkolpius oder dem Askyltos. Da zieht der Diener es vor, dem Askyltos zu folgen.

Genug, das Motiv der Zerstücklung wird hier nur flüchtig angeschlagen. Ist es entlehnt, dann hat es vielleicht seinen letzten Ursprung in den Geschichten vom salomonischen Urteil. Aber möglich wäre es doch auch, daß der Romanschriftsteller Petronius dies Motiv selber erfunden hat. Es lag ja nahe, daß die Blicke der beiden Reisenden von ihrer Habe, die sie in zwei Teile ge-

teilt vor sich liegen sahen, hinüberschweiften zu ihrem Diener. Da taucht bei Askyltos der Gedanke auf: Auch von dem Diener will ich mein Teil haben. Also den Vorschlag der Zerstücklung dürfen wir vielleicht der Erfindungsgabe des Petronius selber zuschreiben.

Mehr Sicherheit für unsere Annahme, daß auch den Römern Salomos Urteil bekannt war, bietet uns ein Wandgemälde, das man vor fünfundzwanzig Jahren in Pompeji wiederaufgefunden hat.

Da sehen wir einen König auf dem Richterstuhl sitzen, der hat zwei Beisitzer bei sich. Hinter dem König und neben seinem Richterstuhl stehen ein paar Soldaten. Einer von den Soldaten steht im Begriff, ein Kind, das auf einem Block liegt, mit einem großen Messer zu zerteilen. Zwei Frauen sind dabei. Die eine von den beiden Frauen steht bereit, die eine Hälfte des Kindes hinzunehmen. Die andere kniet bittend vor dem König, wie er auf dem Richterstuhl sitzt.

Man hat dies Bild geradezu auf das salomonische Urteil in der Heiligen Schrift deuten wollen. Um diese Deutung zu unterstützen, hat man hingewiesen auf Spuren des Judentums, die sich in Pompeji finden. Dort hat man in den Listen der Sklaven die jüdischen Namen Maria und Martha gefunden. Ferner hat man auf Gefäßen aus Ton Inschriften gefunden, aus denen hervorgeht, daß in Pompeji jüdische Fischsaucen hergestellt und vielleicht sogar von da nach auswärts versandt wurden. Wohnte etwa, so könnten wir hier fragen, in dem Hause, in dem dies Gemälde an die Wand gemalt war, ein Jude? Wollte der sich damit in weiter Ferne ein Bild des Glanzes vor die Augen führen, der das Volk, zu dem er gehörte, umgeben hatte zu der Zeit, als ein König Salomo auf dem Richterstuhl saß? Wollte der Jude in Pompeji sich mit den Erinnerungen, die aus diesem Bilde vor seinem geistigen Auge auftauchten, etwa hinwegtrösten über Unbill und Unrecht, das er als Angehöriger des jüdischen Volkes, das den Römern so verhaßt war, von der römischen Rechtsprechung zu erdulden hatte?

So knüpft sich an dies Wandgemälde in Pompeji eine ganze Reihe von Fragen.

Außerdem kommt unter den bildlichen Darstellungen des salomonischen Urteils für uns noch in Betracht eine Gemme aus

dem Nachlasse des M. Cuççis Cahen in Bukarest. Es ist das ein Edelstein, ein brauner Achat, der nur 15 Millimeter lang ist. Auf diesem braunen Achat sind sechs Figuren zu sehen. Eine von diesen Figuren, eine männliche Gestalt von überragender Größe in einem langen Gewande, sitzt auf einem Sessel und hält in der rechten Hand ein nacktes Kind mit dem Kopf nach unten. Hinter dem Sessel, auf dem der große Mann sitzt, steht eine Gestalt von geringerer Größe mit einem Fliegenwedel in der Hand. Vor dem Mann auf dem Sessel sind zwei Frauen zu sehen. Die eine kniet am Boden vor dem Mann auf dem Sessel. Die andere breitet ihre Arme aus. Hinter der Frau, die ihre Arme ausgebreitet hält, steht ein Soldat mit dem Helm auf dem Kopf und mit dem Schild im linken Arm. Mit der rechten Hand aber schwingt dieser Soldat ein Schwert. Die hochragende Gestalt, die auf dem Sessel sitzt, hat das Haupt mit einem Diadem umgeben. Sie ist damit also als ein Fürst gekennzeichnet. In der ganzen Steinschnitzerei dürfen wir eine Darstellung des Urteils erkennen, das das erste Buch der Könige in der Heiligen Schrift des Alten Testaments dem König Salomo als ein ganz besonderes Zeichen seiner Weisheit beilegt. Die ganze Schnitzarbeit stammt aus alter Zeit.

Endlich hat man neuerdings auch ein Bild, das man in dem Grabmal der Nasonier gefunden hat, in den Kreis der bildlichen Darstellungen des Urteils Salomos aus alter Zeit hineingezogen. Davon besitzen wir eine Zeichnung. Da sitzt auf dem Richterstuhl der Richter. Vor ihm steht ein junger Mann, es ist der Liktor des Richters. Ein anderer Mann steht auch vor dem Richter. Der ist gerade im Begriff, den Körper eines Kindes, das vor ihm auf einem Blocke liegt, zu zerteilen. Zu beiden Seiten des Richters ist je eine Frau zu sehen. Die eine Frau streckt ihre Hand aus und will dem Mann, der das Kind da auf dem Block zerteilen will, Einhalt tun. Die andere Frau sieht dem ganzen Vorgang ruhig zu.

Wer die Geschichte des Urteils Salomos kennt, der wird kaum im Zweifel darüber sein, daß jene Frau, die von Mitleid ergriffen dargestellt ist, die wahre Mutter des Kindes aus dem Urteil Salomos ist. Die andere Frau aber, die ganz kalt dabei bleibt, was mit dem Kinde geschehen soll, das ist die falsche Mutter.

Genug. Wir wollen die bildlichen Darstellungen außer Betracht lassen, bei denen es zweifelhaft bleiben kann, ob es sich bei ihnen um eine Darstellung des salomonischen Urteils handelt, oder ob sie einen anderen Vorgang im Bilde wiedergeben wollen. Die Bilder, die wir beschrieben haben, zeigen uns zur Genüge, daß auch Griechen und Römer Geschichten gekannt haben, die mit dem salomonischen Urteil übereinstimmen. Wie aber diese Geschichte zu den Römern und Griechen gelangt ist, das erklären wir vielleicht richtig mit der Beweglichkeit und mit der Wanderlust, die dem jüdischen Volke eigen gewesen ist, lange bevor es seine Heimat ganz und gar verlassen hat. Juden sind es wohl gewesen, die ein Urteil, das ihr glänzendster König im goldenen Zeitalter ihres Volkes gesprochen hat, zu den Griechen und Römern gebracht haben.

Mutterliebe und Richterspruch erscheinen uns in der Geschichte von Salomos Urteil als schöne Betätigungen menschlichen Fühlens und menschlichen Denkens.

Quellen.

Hermann Oldenburg, Die Literatur des alten Indien. Stuttgart und Berlin, 1903.

Jātaka, edidit Fansböll. Band VI.

Ummaga Jātaka, translated by T. B. Yatawara. London, 1898.

Dsanglun oder der Weise und der Tor. Übersetzt von J. J. Schmidt. Petersburg, 1843.

A. Schiefner, Indische Erzählungen.

Mélanges Asiatiques. Tome VIII. Saint-Pétersbourg, 1881.

Ralston, Tibetan Tales.

Trübner, Oriental Series. London 1882.

Wollheim da Fonseca, Der Kreidekreis. Leipzig, Reclam Nr. 768.

Wilhelm Grube, Geschichte der chinesischen Literatur. Leipzig, 1902. Literaturen des Ostens, Band VIII.

Hans Lucas, Ein Märchen bei Petron. Beiträge zur Alten Geschichte. Festschrift für Otto Hirschfeld. Berlin 1903.

Longpérier, Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes-rendus des séances de l'année 1880.

R. Engelmann, Ein neues Urteil Salomos in Hermes. Band XXXIX, 1904.

Theodor Benfey, Kleine Schriften. Band II.

Henri Gaidoz, Le jugement de Salomon (Mélusine, Band IV, vergleiche Register).

Reinhold Köhler, Kleinere Schriften. Band I.

Frants Buhl, Hebräisches und aramäisches Wörterbuch über das Alte Testament. Zwölfte Auflage. Leipzig, 1895, Vogel.

Paul Wossidlo, Zoologie. 10. Auflage, 2. Abdruck. Berlin 1901, Weidmann.

Halévy, Mélanges de critique. 1881.

Deutsche Rundschau. Berlin, 1907.

Freitag, Proverbia.

Karl Pannier, Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen. Achte Auflage. Leipzig.

Karl Pannier, Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen. Zweite Auflage. Leipzig.

Ein praktischer Jurist, Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Textausgabe mit Anmerkungen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut.

E. Kautzsch, Die Heilige Schrift des Alten Testaments übersetzt und herausgegeben. Freiburg und Leipzig, 1894, Paul Siebeck.

Beilagen zu E. Kautzsch, Die Heilige Schrift des alten Testaments. Freiburg und Leipzig, 1894, Paul Siebeck.

סֵפֶר תּוֹרָה נְבִיאִים וּכְתוּבִים Wien, Adolf Holzhausen.

Irtogast.

Von **Dr. Friedrich Ritter v. Kenner.**

(Fortsetzung.)

Ein langgezogener Anruf erschallt
Und weckt ein dumpfes Echo im Wald.

Der Rufer, ein himmellanger Mann,
Drückte sich an die Stämme heran,
Die Deckung boten und blickte gespannt
Hinüber zur schrundigen Felsenwand,
In deren Buschwerk und Kluftgestein
Der Gerufene mochte verborgen sein.

Die Zeit verstrich, still war es umher,
Da stieß der Lange seinen Speer
In den Moosgrund, zog einen Riemen heraus,
Wählt sorgfältig sich einen Kiesel aus,
Die weißglänzend vor ihm im Bachbett lagen,
Prüft den Schwung der Schleuder mit stillem Behagen.
Und — nun ein Sausen — und scharf im Bogen
War der Kiesel hinauf in die Wand geflogen.

Ein leiser Schrei tönt kurz darauf.
Ein Mann springt aus den Latschen auf
Und eilt in etlich verzweifelten Sprüngen
Empor, um in Sicherheit sich zu bringen.
Der Lange aber brusttönig lacht:
„Hab ich dich endlich hervorgebracht,
Du Steineschliefer! Wo bist du her?
Bist allein du, oder seid ihr leicht mehr?"

Der andere aber erschöpft und müd'
Lehnt sich ans Felsgestein und sieht
Mit scharfen Augen erst forschend herab —
Und dann — ohne daß er eine Antwort gab,
Beginnt er den Stieg zur Tiefe nieder,
Mühselig und langsam, als ob seine Glieder
Den Dienst ihm versagten — Nun bleibt er stehn,
Wie um den richtigen Stieg zu erspähn —
Jetzt scheint es, hat er den Steig gefunden,
Jetzt ist er im jungen Holze verschwunden,
Das von des Baches weißschimmerndem Bett
Im Talgrund bis an die Felswand geht.
Der Lange, den Speer bereit in der Hand,
Schon wieder auf seinem Vorpaß stand.

Leis rauschte der Wind in den Fichtenzweigen,
Leis rauschte der Bach — sonst tiefes Schweigen,
Das nur der Falkenruf schrill durchgellt
Von Zeit zu Zeit; und manchmal schnellt
Im Wasser eine Forelle vorbei,
Dann zanken die Krähen mit heiserem Schrei
Hoch droben, daß sich die Wipfel biegen,
Bis alle nun auf und ins Weite fliegen.

Am Ufer dort hat das Gezweig sich geregt
Ein Mann ist's, der es auseinanderschlägt
s'ist Irtogast — er tritt auf das Bachbett heraus
In die Sonne, er streckt die Arme aus,
Und hält die Hände mit offenen Flächen
Dem andern entgegen. Sie sollen sprechen:
Bin ohne Gewaffen, ein einzelner Mann
Drum warte zu und laß mich heran.

Der andre betrachtete scharf dies Benehmen.
Ob eigener Vorsicht schien er sich zu schämen —
Er kam hervor aus seinem Stand,
Er streckte ihm entgegen die Hand:
Komm näher, hieß der Geberde Sinn
Und Irtogast watete zu ihm hin.

Die beiden Männer sahen sich an.
Ein jeder schwieg, da keiner begann.
Der eine ein Riese voll nerviger Kraft,
Der andere müde, verhungert, erschlafft,

Groß war auch er, doch wie abgezehrt,
Wie armselig, elend und wie verstört.
Tiefliegende Augen, die Lider entzündet,
Zerrissene Lippen, blutig zerschründet,
Schmerzend gelagert um sein Gebiß,
Das Haar, ein zottiges, rotes Vließ
Und all das so häßlich, daß wie geblendet
Der Riese sein Antlitz zur Seite wendet.

In Irtogast's Herzen ein Seufzer erschwoll.
Aus seiner Brust ein Blutstreifen quoll,
Der sickert durch seine Gewandung gering,
Die in Lumpen um seinen Körper hing.
Nun sprach er erlöst, mit großem Geschau:
Du bist kein Mann aus meinem Gau?!

Der andre schüttelt sein Haupt und schweigt,
Während er auf den dünnen Blutstreifen zeigt
Mit seinem Finger als wollte er fragen:
Die Wunde, hab ich dir diese geschlagen?
Und Irtogast nickt und meint nur still:
Ein nothafter Mann hat der Wunden viel.
Mich hungert!

Und wie er so taumelnd stand
Da besann sich der Riese — er faßt ihn bei der Hand
Und schritt mit ihm, als müßt es so sein,
Eiligen Schritt's in den Wald hinein.

* *
*

Durch hoher Wiesen buntfärbiges Blüh'n
Zieht eine Schar von Leuten dahin.
Die Sonne hat sich zum Abend geneigt
Dort über den Höhn und rings erschweigt
Die Welt, so sonnengoldig und licht,
Das Schattenwerk auf an den Hängen kriecht,

Schon füllt es der Täler lauschige Becken,
Die sich dort unten behaglich strecken,
Nun aber steigt es unmerklich hinan
Und zieht den grüngoldig schimmernden Tann
Hinein in sein Reich, löscht Lichter und Leuchten,
Und ernst mit großen, abendtaufeuchten,

Erschimmernden Augen lauschen und schauen
Sie auf zum Himmel, dem sonnigen, blauen.

Doch jener Zug, der die Wiesen durchzieht,
Ist noch vom Sonnenglaste umsprüht.
Irtogast schreitet ihnen voran,
Ihm schließt sich der rotblonde Riese an,
Der ein Maultier, reich mit Behängen verziert,
Nachlässig am langen Zügel führt.
Dies trägt einen dunkelhäut'gen Gesellen.
Schwarzgekrauste Haare quellen
Ihm unter der Phrygermütze hervor,
Und hebt er die Augen einmal empor,
So scheint er mit den verschleierten Blicken
Der Welt sein Mißfallen auszudrücken.
Malek aus Sidon! Und sein Gesicht
Neigt jeder, der diesen Namen spricht
In Ehrfurcht, wie sie der Goldklang bringt,
Denn Gold ist's, was aus dem Namen klingt,
Gold ist sein Sehnen und sein Bemühn
Ist, Gold aus der harten Welt zu ziehn.
Die Saumpferde, die dort mit schwerer Last
Einherschreiten in dem Sonnenglast
Und deren gigantisch ziehende Schatten
Langsam über die duftgrünen Matten
Mitwandern, schaffen ein stolzes Behagen.
Reiche Beute ists, was sie tragen,
Und zehnfach quillt daraus der Gewinn,
Bringt er sie sicher zur Heimat hin
Aus dieser straßenlos bergigen Welt,
Die den Handel in steinernen Klauen hält.
Und seine stets feuchten Lippen umschwebt
Ein Lächeln, wie er nun die Lider hebt,
Die schweren, und seinen Schatz sich besieht.

Da steigt ein einfaches, kräftiges Lied
Aus der Kehle des rotblonden Riesen hervor
Wie ein Jauchzer zum klaren Himmel empor.
Von Freia und Phol und Wuote, dem dritten,
Die einstmals zusammen zu Holze geritten.
Lustatmend schallt der tönende Sang
Hinaus in die Luft, die Halden entlang —
Und Irtogast schaut mit staunendem Blick
Nach seinem Gefährten ein wenig zurück,

Dann, ohne daß er sich dessen bewußt,
Packt ihn der Umgebung zündende Lust —.
Hinauf! — Was urwüchsige Sangkunst vermag
Hinauf, mit kräftigem Überschlag!

Ein Lied, das sich aus der Seele ringt,
Wie der Bach dem Steingeklüfte entspringt,
Wie's Feuer flackert in lodernden Flammen —
Und doppelt so schön — tun zwei zusammen —
Und nun — ein Jauchzer, der dreifach sich brach —
Und nocheinmal nach! Und nocheinmal nach!

Ei, Simon, wer hat den Sang dich gelehrt
Frägt Irtogast, als sie nun aufgehört.

Was Simon, meint der Riese und lacht,
Hier ist ein anderer aufgewacht,
Ein Narr, der Eppen geheißen hat,
Den's nicht mehr litt an selbiger Statt.
Ja! ja! Bin ins Weite hinausgezogen
Und hab' mich so durch die Welt gelogen.
Warum? — Vielleicht wars mir hier zu eng,
Vielleicht war ich so wie du im Gedräng',
Nur daß ich den Gegner fester gepackt,
Da haben die Krähen nach mir gehackt —
Ich kam dann in der Italier Land
Und ward mit dem reichen Malek bekannt,
Da kriegt ich gar viel Sold und Ehr.
Was wollte ich noch?! Ich verlangte nicht mehr.

Und bist sein Knecht, wirft Irtogast ein. — —
Der andre errötet: Was denkst du?! Nein!
Nicht Knecht, sein Freund, sein Schirm und Schutz; —
Ein Bund zwischen uns auf Nutz und Trutz.
Ich zog mit ihm schon gar lang und weit
Und half ihm durch manche Fährlichkeit,
Dafür bekam ich manch schöne Sesterz.
Man lebt ganz glücklich auch anderwärts.

Doch Irtogast schüttelt sein ernstes Gesicht,
Und der andere leiser und heimlicher spricht:
Glaubst du es nicht? Mein Rat ist gut!
Der Boden hier riecht für dich nach Blut —
Dein eigenes ist's — dein Blut wird fließen;
Der kranke Wolf wird von den andern zerrissen,

Das weißt du ganz gut. Und bleibst du hier,
Bist allen du ein gehetztes Tier,
Bist Mensch nur, soweit du gekränkt ihren Gott.
Doch Malek — —! Du warst verhungert, halbtot,
Er hat dich gespeist, er hat dich getränkt
Und hat dir ein groß' Vertrauen geschenkt;
Denn daß du nun führst seinen reichen Zug,
Ist dir dies nicht Vertrauen genug?!

Doch Irtogast schwieg und sah ins Land.
Er preßte zur Faust die schwielige Hand,
Während ihm's heiß zu Kopfe stieg,
Doch schritt er weiter und schwieg und schwieg.
Und er dachte an Maleks beringte Hand,
An sein weiches und so kostbar Gewand,
Und doch, wie schien ihm dies alles gering
Neben dem Schwert, das an seiner Seite hing.
Aus Eisen schien es und glänzte so fein,
Als schliefe darinnen der Sonnenschein.
Nur einmal im Leben hätte er mögen
Liebkosend die Hand auf die Klinge legen.
Da schien ihm der Reichtum ein großes Glück,
Und begehrlich sah er nach Malek zurück.

Der aber ward diesen Blick gewahr
Und witterte daraus für sich Gefahr.
Mit einmal ganz Leben und heiser Geschrei
Rief er zurück und die Knechte herbei
In Lauten, die Irtogast nicht verstand,
Heftig fuchtelnd mit der Hand
Gab er ihnen schreiend seine Befehle.
Da trat ein Knecht an Simons Stelle,
Der, dummen Gesichts über den Redeerguß
Mit zwei Knechten nun formte des Zuges Schluß.

Die Sonne war hinter den Bergen vergangen.
Noch leuchtet der Westen im Glutverlangen
Doch über der Gegend grausilberner Duft
Der Nacht in seligem Dämmern ruft;
Von wohliger Müdigkeit angehaucht
In tiefen stillen Frieden getaucht.

(Fortsetzung folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich: Julius Habermann.
Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.